Reujahrsblatt der Hülfsgesellschaft • von Winterthur • herausgegeben zum Besten der hiesigen Waisenanstalt 1 9 2 0

Bon Dr. Kalpar Haufer

Fahrendes Bolk in Winterthur

1. Teil

Inhaltsverzeichnis.

																Seite			
Einleitung							•	•						•			3		
Tierfahrer										•							7		
Das wandernde Handwer	t										•						12		
Bestrafte Wanderburschen						•									•		19		
Fahrende Refiler								•	经统								25		
Edelleute, Sanger																	31		
Narren, Komödianten, S	djai	ıjp	iele	r,	stü	nft!	er					•					34		
Spiellente																	41		
Bfeifer																	42		
Geiger																	44		
Trompeter																	45		
Trommler, Mufiter																	48		
Reisläufer, Landstuechte																	52		

Einleitung.

m germanifchen Altertum wurde eine Schar bewaffneter Manner Bolf genannt. Wie jest noch an der Landsgemeinde in Appengell, verfammelten fich bamals die mannlichen Blieber eines Stammes in Wehr und Baffen. Urfprünglich bebeutete alfo ber Rame Bolf einen Beerhaufen, eine Abteilung Rriegeleute. Biele Jahrhunderte hindurch erhielt fich diefer Begriff im Gebrauche ber Sprache 3. B .: Die Gibgenoffen famen mit einem großen "Bolt" an; die Regierung verbot, "Bolf" anguwerben; die Winterthurer hatten ein mobigeruftetes und gehorfames "folchli" (1528). Erft in späterer Beit entwidelten fich die Unterbegriffe: Die Angehörigen einer Familie famt den Dienftleuten erhielten die Bezeichnung bas Souts= polf; die Ginwohnerschaft einer Stadt befam ben Ramen Berrenober Stadtvolf im Begenfag zu ben Leuten auf ber Landschaft, Die Bauernvolf genannt wurden; bas Manners und Beibervoll, bas Onbels ober Sagelvoll uim. Aus ber Schriftsprache bilbete fich für Die Busammenfaffung ber verschiedenen Stande eines Gebietes, für Die gefamte Einwohnerschaft eines Landes ober Staates ber Oberbegriff Bolf.

Das Wort "fahren" hat ebenfalls verschiedenartige Bebeutungen; gewöhnlich hat es den Sinn, sich von einem Ort zum andern bes geben, und ist auch im Englischen in fare und sare well zu treffen. In der ältern Sprache hatte es aber den schlimmen Nebenbegriff von: unstät, heimatlos im Lande herum ziehen, um sein Brot zu gewinnen. Un diesem Umherwandern waren alle Stände beteiligt. So entstand die Bezeichnung Landsahrer für Landstreicher, Baganten, Bettler usw., die eine schwere Plage sür das Boll wurden und dess halb den Obrigseiten ein Dorn im Auge waren. Im Jahre 1637 llagte die Regierung, die vielen "Landsarer" mit Weib und Kind

seien den Leuten burch ihren Müßiggang läftig und besonders der Jugend mit schlindlichen Worten, Gebärden und ungüchtigen Handstungen ein schweres Aergernis.

Sinlanglich ift befannt, bag bie Ureinwohner ein unitates Befien führten: bie Sagervollfer fuchten neue Jagogrunde, Die Sirten ergiebigere Weideplate auf. Lange dauerte es, bis es dem Ackerbau gelang, bas Nomabifieren gu bezwingen, die beweglichen, unruhigen Menichen an ben Boden zu fetten und an ein feghaftes Leben gu gewöhnen. Genötigt ober freiwillig ichuttelten gange Bollerichaften bas Boch und die Geffeln von Befet und Ordnung ab, die ihnen Die festen Wohnsige auferlegt hatten, und fehrten gum freien, ungebundenen Banderleben gurud. Die fprechendften Beifpiele biefür lieferte befanntlich bie Beit ber Bolferwanderung. Auch nachbem fich Dieje Sturme gelegt hatten, trat in die Bewegung nicht vollftandige Rube ein. Durch bas gange Mittelalter hindurch murben gange Stände vom Banderfieber ergriffen und jogen in der Belt herum. Der Song ju Reifen und Abenteuern führte gur Entbedung neuer Seewege und Erdteile, wodurch der Drang nach Ortswedifel neue Biele und Rahrung erhielt. In der Folgezeit trat infofern eine Beränderung ein, als mehr das niedere, gemeine Bolf fich bem Banberleben bingab, auch auf die Befahr bin, baburch beimatlos gu werden. Wie die Bugvogel ein unwiderftehlicher Trieb ergreift, in ferne Begenden gut fliegen, fo gogen die Leute von Ort gu Ort, von Land ju Land, ohne Raft und Ruh. In ber Gegenwart ift bie Reiseluft nen erwacht, hat aber eblere Formen und hohere Biele angenommen, indem fie gur Erholung von ftrenger Arbeit, gur Erhaltung ber Gefundheit, gur Kräftigung bes Rörpers und gur Rennts nisnahme entfernter Begenden bient. Gine neue Art Banbervogel ift entstanden. Wie fehr die Wanderluft bei arm und reich, bei hoch und niedrig fortlebt, bafür geben die vielen Lieder, die die Freuden und Genuffe bes Banberns verherrlichen, ben beften Beweis.

Die Gesetzesvorschriften alter Zeit förderten sogar die Sucht zum vagabundierenden Leben. So meldet Artifel 176 des Anburger Grafs schaftsrechtes vom 9. Juni 1561: "Bon jeher ist es Brauch gewesen und ist es noch, daß alle Landzüglinge, es seien Frauen ober Manner, Die in das Anburger Gebiet gieben und darin ein Jahr, feche Wochen und drei Tage verbleiben, ohne von einem nachjagenden Deren wegen ber Borigfeit angesprochen zu werben, Leibeigene bes Saufes Anburg merben und fo lange fie in ber Graffchaft Anburg mohnen, ohne Biffen und Billen bes Inburger Berrn meder vertaufcht, verpfandet ober verlauft merben burfen," Bugleich gibt bas Grafichaftsrecht noch folgende Erflärung, wer die Landzüglinge feien: "Wer über ben Rhein und die Mare berein und ben Balenfee berabfommt und gieht, die beißen und find Landzuglinge und hartommne Leute und gehören bem Saufe Anburg." Das Bulflinger Berrichafts: recht, erneuert den 26. Juli 1585, hatte in Artifel 31 eine ahnliche Bestimmung, Die wie folgt lautete: "Benn Eigenleute, Mann ober Frau, in die Berrichaft Billflingen giehen und tommen und ba mahrend "bry Loubruffinen" (brei Jahren) von ihren Berren unangefprochen verbleiben, fo gehoren fie "banenthin" bem Baufe Bulflingen". Wie die Stadtluft frei, fo machte die Landluft leibeigen. Um die perfonliche Freiheit nicht zu verlieren, waren somit herummandernde Leute fehr auf der Sut, fich ja nicht ohne Gewinn großer Borteile bleibend auf der Landschaft niederzulaffen.



Tierfahrer.

er erinnert sich aus seiner Jugendzeit nicht mit Lust daran, wie die leicht bewegliche Kinderschar dem fremden Kameltreiber oder Bärensührer entgegen sprang, die seltenen Tiere mit großen Augen anstaunte, sie von Haus zu Haus durch die ganze

Gemeinde begleitete und stolz darauf war, den willsommenen, seltenen Gästen allerlei Rahrungsmittel und Leckerbissen und den von den Eltern oder der Großmutter dringlich erbettelten Schilling oder Fünser in den großen hut des Begleiters zu wersen! Der Brauch, mit Wild und Raubtieren in der Welt herumzuziehen und sie den Leuten gegen ein freiwilliges Geschenf zu zeigen, ist sehr alt; nur hatte in frühern Jahrhunderten die dargereichte Gabe oft eine andere Bedeutung als in der Neuzeit: sie war eine Auszeichnung, eine Prämie für eine tapfere, fühne Tat, für die Befreiung der Bewohner vor Schaden und Unheil.

Roch im 15. Jahrhundert brachen Bären aus dem Gebirge in die Niederungen ein und versetzen Menschen und Tiere in großen Schrecken. Im nahen Schwarzwald war die Bärenjagd frei; nur mußte dem Herrn, wie schon zur Zeit der alten Griechen, das Haupt des Untiers abgeliesert werden (1400). Im Berner Jura durste jedermann Bären und Wildschweine jagen, doch waren von den erlegten Tieren der Ropf und die rechte Schulter der Regierung abzugeben (1461). Nach der Waldmannschen Berordnung hatten alle, die Bären oder Wildschweine erbeuteten, das Haupt derselben dem Bürgermeister in Zürich zu bringen, der es nicht zu hause, sondern auf einer Zunft mit den Räten und Freunden verzehren

mußte. Die Shronit des Laurenzius Boßhart von Winterthur besichreibt ausschlich, wie im Mai 1532 bei Steg im Tößtal nach hartem Kampfe von drei jagenden Klostergeistlichen ein großer Bär umgebracht warde. Wer ein so gewaltiges Raubtier unschällich gesmacht hatte, stopste die Haut mit Stroh aus und hängte sie als Trophäe vor sein Haus. Es lag nun nahe, daß der beherzte Jäger mit einem solchen Siegeszeichen nicht zusrieden war, sondern auch einen Gewinn daraus ziehen wollte. Er zog mit dem Fell von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, wo ihn die Leute bewunderten und ihm gerne eine Gabe verabreichten. So samen im 15. Jahrshundert manche sahrende Männer mit Bären nach Winterthur und erhielten nicht nur von den Einwohnern Geschenke, sondern auch aus der Stadtsasse eine Prämie.

Bis im 17. Jahrhundert bilbeten die BB &l fe ben Schreden unferer Gegend. In harten Wintern trieb fie ber Sunger in die Rafe ber Wohnstätten, wo fie heulend auf Bente lauerten und Menfchen und Tiere überfielen. 3m Jahre 1594 murbe ein Rnabe unweit Schmergenbady von einem Bolfe gerriffen; bei Riesbach-Bürich griffen Bolfe mehrere Rinder an; es gelang ben Landleuten, einen folchen Unhold gefangen zu nehmen, wofür fie von ber Obrigfeit 20 Kronen als Belohnung erhielten. Much vor ben Toren Winterthurs überraschten diese Raubtiere am hellen Tage spielende Rinder; natürlich war das weidende Bieh ebenfalls por ihnen nicht ficher. In Diefer Stabt bildete man deshalb eine Bolfswacht. Benn von dem Rirchturme herab die Sturmglode flagte und bas Beichen gab, es feien Wolfe eingebrochen, mußten ichnell 75 Burger mit Garnen, Sellebarben, Spiegen und Feuerrohren beim Rathaus erscheinen und unter bem Befehle eines Sauptmanns zur Wolfsjagd ausziehen (1654). Diefe Schulywehren maren auch andernorts eingerichtet; darum trifft man jest noch in manchen Dörfern Bolfsgarne an. 3m Behngerichtenbund (Graubunden) mußte jeder Bürger, wenn mit ben Gloden geläutet ober andere Beichen gegeben wurden, mit allen dienlichen Baffen bei einer Buge von feche Baben gum Jagen von Bolfen und andern ichablichen Raubtieren ericheinen (1654). (Rechtsquellen, Beitschrift für schweizerisches Recht, Band IV, Seite 144.) Die Befahr wurde um fo größer, wenn diefe Untiere von der Butfrantheit ergriffen murben; fo berichtet eine Chronit: "Im Jahre 1537 taten bie BBlfe großen Schaben und mar ihr Big fo giftig, bag bie verwundeten Menschen wie diese Raubtiere heulten und daran sterben mußten." Interessant ist auch, was der ausgeslärte Doktor Baracelsus in seinem Buche über Wundarznei, Seite 47, im Jahre 1536 berichtet: "Es kommt etwa vor, daß Wölse Menschen und Tiere beißen und zu Tode schädigen, in einer Art, die ihnen von Natur nicht eigen ist, sondern wie es die bösen Geister tun. Es kann auch nicht widerredet werden, daß solche böse Geister in die Wölse sahren, die dann von ihresgleichen gemieden werden. Der Mensch hat mehr Liebe zum Jagen als zum Heil seiner Seele; das sieht Gott nicht gerne, denn jedes Ding soll mit Maß betrieben werden."

Begreiflich ift, daß die Ginwohner einen großen Dag auf die grimmigen Beftien warfen und die mutigen Erleger berfelben boch feierten. Manche gludliche Jager nagelten bie Ropfe biefer Raubtiere an die Sausture; die meiften aber gogen mit ihnen, lebend ober tot, im Lande herum, Ehre und Geld fammelnb. Die Winterthurer Stadtfaffe gahlte jedem Bolfgeiger eine Bramie von fünf Schilling (Fr. 2.50-5); 3. B. 1478: Dem Rubler von Outifon 5 3, er brachte einen jungen Bolf; ebenfo bem Uolin Beber von Biungen und einem Bauern von Bulflingen; abnlich im Jahre 1488. Bie gablreich die Wölfe auch im 16. Jahrhundert noch waren, beweifen folgende Musgaben ber Winterthurer Stadtrechnungen: 1513: Einem Landwirt von Endlifon (Sof beim Eisweiher, am Suge des Efchenberges bei Winterthur) für Bolfe: 5 3. Ginen großen Bolf brachte ber Baltensberger von Brutten und erhielt 71 g. \$. 1514: Einem Wolfftecher gab man 5 3. 1525: 3mei Manner von Billach erschienen mit einem gewaltigen Ranbtiere und erhielten 10 Schillinge 4 Deller; bas folgende 3ahr famen fie wieder; es ift alfo mahricheinlich, daß man mit bem gleichen Tiere mehrere Jahre auf Reifen ging. 1534 : Ginem Bauern aus ber Graffchaft Ryburg, ber alte und junge Wolfe gefangen hatte, gablte die Stadt ein Bfund Beld (20 B); ebenfo vier "Anaben" (Jünglingen) 10 B, Die Bolfe ermifcht hatten. In ber Folgegeit murben oft nur noch die Baute ber Untiere gezeigt; benn bieje brauchten weber Rahrung noch Bewachung und fonnten viele Jahre jur Bermenbung fommen. Da allein gu reifen langweilig mar, taten fich manchmal zwei Danner aufammen, um eine Bolfsfahrt zu machen; auch verficherten fie fich jum voraus ber Guriprache gewichtiger Berfonen, 3. B. 1540: "Ausgegeben 5 & zwegen mannen mit einer Bolfbut hat mich (Sedels meister Kilian Forter) der Schultheiß geheißen"; ebenso 1542. Im Jahre 1546: "15 ß zweigen mannen von Kaiserstuhl, die hattend eine wolfsbut, tam Jakob Boßhart mit ihnen". Die Wolfskahrer reisten weit her: Zwei Männer von Rüedlingen zeigten zwei gesangene Wötse auf dem Rathaus, wobei der Schultheiß Gisler war, und erhielten die üblichen 5 Schillinge (1555). Zwei brachten eine Wolfshant von Brugg herauf, 5 ß; einer kam von Baden mit einem lebenden Wolf und erhielt auf dem Rathaus 15 3. Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden. "Ußgen 2 frömbb perssonen, hand sy ein wolfs gehept, uß geheiß hern schultheß Geilinger: 1 % (Pfund) 12 3." (1607, Februar 20. Seckelamtsrechnung.)

Der Gegenwart ift nicht mehr befannt, bag alle Teile bes gefährlichen Tieres früher als Beilmittel gebraucht murden. Die Bolf&s fahrer alter Beit zeigten fomit nicht nur die erlegten Beftien als Trophaen, fondern fie betrieben babei oft auch einen Sandel mit Bolfsmediginen, und es ift erstaunlich, welche Bunderfrafte nach bem bamaligen Aberglauben in bem Bolfe mohnten. Die Rabne ließ man in Gilber faffen und hangte fie ben fleinen Rindern um den Sale, wodurch bas Bahnfleifch "gefcharft" und die im Berborgenen ftedenben Bahnlein bervorgelodt murben; auch verhüteten fie bas gefährliche Erichreden ber Rleinen (Schrätel). Berg und Beber, geborrt, gemahlen und genoffen, beilten die Epilepfie, die "fchwere Not" und das "Fraisch" (Kindergicht, Kinderweh), ferner die Krantheiten der Leber und Dills, die Baffer- und Schwindfucht, die Dundgeschwüre, die Frangosenleiben, stärften den schwachen Magen und beforberten ben Appetit. Die Balle, mit Elaterio (Elaterium, Die Efelsgurfe ober ber Efelsfürbis, ein heftig wirfendes Abführmittel) vermischt und auf ben Bauch gelegt, wirfte als Laxativ. Wer die Braune im Salfe hatte und durch eine Bolfsgurgel trant, murbe gefund. Die Bedarme, ju Bulver gerftogen ober als Burtel auf ben Bauch gebunden, vertrieben die Rolif; die gleiche Wirfung hatte ber Bolfstot; in diefem fand man etwa ein Beinlein, bas, um ben Sals oder Urm ober Jug gebunden, ebenfalls das Bauchgrimmen verjagte. Die heilende Rraft bes Bolfspelges wurde überall geichant, ja er machte die Leute fühn und behergt. Die gu Bulver gerftofenen Rnochen vericheuchten bas Geitenftechen. Das mit Del vermifchte Blut beilte die Taubheit und das fible Behor. Beftrich man die Baune ber Meder mit bemfelben, fo blieb bas Band por

den Wölsen verschont. Der Wolfskopf, unter das Kopffissen geslegt, war ein bewährtes Mittel gegen Schlaflosigkeit und förderte einen ruhigen Schlummer; in einen Taubenschlag gebracht, hielt er den Besuch der Wiesel, Iltisse, Marder und Kahen ab. Das rechte, mit Salz bestreute Auge, auf den Arm gebunden, vertried alle wechselnden Fieber. Wolfssett, warm eingerieben, heilte alle Gliederkrankheiten und die triesenden Augen. Der "Wolfsriessel" (Schnauze?) war ein kräftiges Schuhmittel gegen Zauberei. Den Schwanz band man an die Krippen oder Bahren der Ställe, wodurch das Bieh vor den Angriffen der Wölse verschont blieb. (Georg Abraham Merkleins Tiers und Wedizinbuch, gedruckt in Nürnberg 1712.)

In der Folgezeit zeigten fahrende Leute noch andere lebende ober tote Tiere, namentlich Raubvögel aus bem Schweizergebirge; auch Muslander gogen mit Schauftuden von Ort gu Ort auf Die Marfte, Starl Mantouan von Dobena verweilte einige Tage in Winterthur, zeigte dem Bublifum feine abgerichteten Ranarienvogel und erhielt vom Rate ein Zeugnis für gutes Betragen (1774). Der Grengfager Raft von Beilbronn ließ bier einen gegahmten Birich feben; bie Einnahmsquelle floß fo reichlich, bag er fich von feiner Tochter und einem Bedienten begleiten laffen fonnte (1781). Frederic le Roi und fein Affocie Fr. Roquebany aus Frantreich hatten eine Schweigerreife mit einer Zwergin und einem abgerichteten Bferb unternommen; nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Binterthur, bas von den Rimften fehr entjudt mar, reifte die Befellichaft nach Ronftang und weiter, um auch Deutschland mit einem Befuche gu beehren (1782). Bingeng Trafello von Barma verweilte ebenfalls einige Beit an ber Gulach und zeigte ben Ginwohnern feine fremben Tiere (Menagerie) (1787). Das Jahr 1785 bot bem Stabtden gang besondere Belegenheit, feine Renntniffe in ber Raturtunde gu erweitern: Im Februar erfchien Jeremias Remond von Lyon mit großen Bomen und andern fremden Tieren und im Dai tam Baul Friedrich Grummer von Leipzig mit einer Bude fehr febenswürdiger, feltener Exemplare. In ber Folgezeit unterfuchte ber Rat nicht nur bie vorgewiesenen Zeugniffe und feste bie Dauer bes Mufenthaltes feft, fonbern er bestimmte auch bas Gintrittsgelb. Um 10. Ottober 1792 murbe einem Signore Barbieri aus Stalien bewilligt, feine Menagerie eine Woche lang gegen ein Eintrittsgelb von 8 und 4 Schilling öffentlich ju geigen.

Das wandernde Handwerk.

ie alteften Borichriften ber Bunfte geben feine genaue Ausfunft barüber, wann bas Wandern ber Sandwerfer gur Uebung, gur Pflicht und gum Gefet gemacht murbe. 2018 man an die Tätigkeit der Hand höhere Anforderungen ftellte und ihre Erzeugniffe fich mehr und mehr ber Runft naberten. trat die Ginficht immer ftarfer gutage, daß es gur Beranbilbung von Meistern durchaus nötig sei, in der Fremde fich umzusehen, wie das Sandwerf dort ausgeübt wurde; es begann das Bandern der Befellen, das für die gange Lebenszeit eine lebhafte Erinnerung bildete. Bahrend des Winters ftodte das Reifen; wenn auch Arbeit, Roft und Bett ichlecht waren, mußten die Gefellen doch ausharren; diefe Beit nutten die Meifter tüchtig aus; benn fie mußten mohl, daß ihre Gehülfen nicht ausfliegen fonnten. Tangten aber die weißen Müden nicht mehr, wedten die lauen Lufte die Erde aus bem Schlafe, bann erwachte auch in ben Befellen ber Wandertrieb; bie Berfprechen ber Deifter nütten nichts mehr und murben mit Sohn abgetan: "Das Frühjahr thut ranfommen, Gefellen werden frifch; fie nehmen Stock und Degen, Degen, ja Degen und treten vor bes Meisters Tifch: Berr Meister, wir wollen rechnen, jest kommt die Wanderzeit. Ihr habt uns diefen Winter, Winter, ja Winter ge= hudelt und geheit."

Je nach dem Handwerk dauerte die Wanderschaft 3—5 Jahre; nur wer sie, durch Zeugnisse bestätigt, vollendet hatte, dem wurde gestattet, das Meisterstück zu versertigen, der konnte Meister werden. Die Handwerksordnung der Gürtler in Winterthur enthielt die Bestimmung: Ein Lehrsnabe muß nach seiner vierjährigen Lehrzeit noch drei Jahre lang auf der Wanderschaft gewesen sein, sonst wird er von dem ehrsamen Gürtlerhandwerk nicht als Meister ausgenommen oder zum Meister erklärt. Im Jahre 1655 brach in Winterthur ein hestiger Streit aus zwischen dem Hasner Hans Ulrich Pfau, mit Beistand seines Vaters, des Stadtboten Ludwig Pfau, einers

seinrich Branwald als Bertreter der Meister des Hafnert und Deinrich Branwald als Bertreter der Meister des Hafnerhandswerfs anderseits. Der Erstgenannte beklagte sich vor dem Rate, die Hasnerseister würden ihm kein "Bott" ansagen (für die Auslage zu der Meisterversammlung ausbieten) und ihn nicht als Weister ansnehmen. Die Gegenpartei entgegnete, nach ihrer Ordnung (1637, Januar 13.) sei er nicht vier Jahre auf der Wanderschaft gewesen; wenn er diese Bedingung erfüllt habe und diese Zeit verstossen, Der Entscheid des Nates hatte solgenden Inhalt: Das Hafnerhandwerk wird bei diesem Artisel geschützt. Da aber Hans Ulrich Psan schon eine Zeitlang im Ehestand lebt und die Vorschrift erst vor wenigen Jahren gemacht worden ist, so soll er als Weister ausgenommen werden; inskünstig muß es aber bei dieser Borschrift unverbrüchlich verbleiben (1655, Januar 10.) R. B., S. 160.

Das erste Ersordernis zum Wandern war der "Gruß", der Wort sür Wort auswendig gelernt und bei der Seligseit der Seele geheim gehalten werden mußte. Jedes Handwert hatte als mündsliche Beglaubigung eine besondere Anrede; deshalb erlannte man an ihr den echten, redlichen Berußgenossen. Bor dem Tore einer Stadt angelangt, mußte der Geselle dem Wächter das Felleisen abgeben und dann bei seiner Zunst das Handwerfszeichen holen, das er nur erhielt, wenn er den Gruß genau auswendig wußte; vergaß er nur ein Wort, so konnte er mit langer Nase leer abziehen. Frage des Altgesellen: "Wein Schmied, bist du schon Meister gewesen, oder gedenkst du es noch zu werden?" Untwort des Fremden: "Wein Schmied, ich streich übers Land, wie der Krebs über den Sand, wie der Fisch libers Weer, daß ich als Hussisch mich ehrlich erenähr" usw.

Suchte der Fremde an einem Orte Arbeit, so begann die Umsschau. Der Altgeselle oder ein Meister begleitete den Wanderer beim Aufsuchen genau der Reihe nach, damit auch der arme Meister, zu dem sich die Gesellen nicht hindrängten, nicht übergangen werden konnte. War an einem Orte das Juschicken im Gebrauch, so meldeten die Meister, die einen Gesellen brauchten, dieses dem Hersbergvater, der dann die Angekommenen den betreffenden Arbeitgebern der Reihe nach zuwies. Nur selten konnten die Hergereisten ihre Meister frei selbst aussuchen. War keine Arbeit zu finden, so erhielt

ber Frembling doch bas fibliche Gefchent mit ber Bezahlung ber Berberostoften. Beim Abichied begleitete ihn ber Altgefelle mit Sine und Gegenrebe. Bollte ber frembe Befelle an einem Orte nur fiber Racht bleiben, in befam er von der Meifterschaft feines Berufes bie gewöhnliche Unterftugung, die in einem Trunf und in ber Begahlung feiner Uerle für Gifen und Rachtlager bestand. Artifel 1 ber Binterthurer Gurtlerordnung ichrieb vor: "Rommt ein fremder Gefell ober "Bunger" in die Stadt und begehrt ju arbeiten, fo foll ber ifingite Meifter ober Gefell nach Gewohnheit "umwarten", b. f. vom alteiten bis gum jungften Meifter anfragen. Findet ber Frembe aber feine Arbeit, fo befommt er auf ber bagu beftimmten Berberge (gratis) fein Rachtlager." Und die Safnerordnung batte folgende Borfdriften : Artifel 3: "Wenn ein Meifter ben anbern, ebenfo bas Befinde ober die Rnechte (Befellen) ichelten murbe mit Borten wie: fuler Subler, Lump, Schelm, Dieb, ber ober die werden von ber Berfammlung der Meifter je nach der Schwere des Bergebens beftraft, um 4, 6, 8 ober gar auf bas bochfte, um 12 Bagen für bas Bandwert." Artifel 9: "Damit Die Strafen und Bugen nicht wie bis anhin vertrunfen und durchgebracht werden, wodurch allerlei Ungelegenheiten entstanden find, und arme, franke burchreifende ober hier in Arbeit ftebende Gefellen, wenn fie Silfe ober einen Behrpfennig begehrten, bann aber nichts vorhanden mar, eine Unterftugung erhalten fonnen, foll die Meifterschaft eine Labe und Buchfe machen laffen, in die alle Bugen fallen, über die ber Botts meister die Berwaltung hat und ehrbare Rechnung ablegt. Dit bem Gelbe fann ben Dürftigen bes Sandwerfs je nach ber Beit und bem Beburfnis die hulfreiche Dand gereicht werden." Der hochwohlweise Rat von Winterthur, ber auch eine durftige Reble hatte, fligte ben Radfat hingu: "Doch wollen wir ben Deiftern je nach Umftanben einen ehrbaren Trunt nicht verboten haben" (1637).

Die Unterstügung durch die Zünfte ermöglichte den Gesellen, weit herum zu wandern, ohne einen Deller in der Tasche zu bessitzen. Die Reisen gingen durch Deutschland, Polland, Dänemark, Schweden, Oesterreich, Ungarn, selten nach Frankreich und Italien. Das srohe Wandern wurde deshalb auch im Liede verherrlicht: "Das Wandern ist des Müllers Lust"; "Ein Wanderbursch mit dem Stab in der Dand" usw. Dem Pans Heinrich Sigt (Sigg), der in das Land Meißen gezogen war, und dem Schuhmacher Pans Raus-

mann, der nach Wien reifte, bewahrte der Winterthurer Rat das Bürgerrecht auf (1609). Hans Kaufmann starb in «bello venetico», Christof Forrer, Baschys Sohn, in Böhmen. Der Winterthurer Hafner Dans Otmar Reinhart starb in Dalmatien (1650), ein anderer seines Beruses in Ungarn. Elias Blum (1627—1706), Gürtler am Graben, war in seiner Jugend bis nach Danzig und Riga gereist. Der Tischs macher Jasob Buri von Winterthur hatte sich in Rostod verheiratet und niedergelassen und verlangte vom Rate seinen Geburtsschein und die Herausgabe seines mütterlichen Bermögens, bewilligt am 24. August 1674. Den Posamenter Anton Reinhart überraschte der Tod in Genf (1729). Der Schlosserweister Jasob Weber wanderte mit Weib und Kind nach Cöslin in HintersKommern aus und kam nicht mehr zurück (1769).

Es gab eine Beit, in ber bie Bunfte noch nicht fur bie Wanderluftigen forgten und auf bem offenen Lande tonnte von ber gunftigen Unterftützung feine Rebe fein; beshalb maren bie Fremdlinge gegwungen, fich an ben wohltätigen Ginn ber Ginwohner gu wenden und ihre Ulmofen in Unfpruch gu nehmen, fie faben fich gum Betteln genötigt. Much die Stadtrechnungen Binterthurs geben biefur Belege. In ber Regel tamen die Ginfünfte ber Brofurei gur Sulfeleiftung jur Berwendung; war aber ber Armenvater hiezu verhindert, fo mußte ber Gedelmeifter in ben Rig treten. Ginige Musguge merben bies bartun: 1571, ben 28. Dai: "3 Schilling eim armen hand= werchafellen, ift frand und prefthaft an eim arm gfin; 12. Juni, ebenfo 3. Auguft: 5 Schilling zwegen frombben gfellen, ber ein ift gfin ein handwerchsmann, ber ander ein junger ichriber, ift von Gant Ballen burtig, bett bas fallt wee, will beim guchen, ber procurator ift nit ba beim gfin. 1572, Juni 15.: eim armen handwerchemann, ift gfin uf dem Berner piet burtig, hett brieff und figel ghan finer frandheit, ben falenben fiechtag, ban im gen 2 Schilling. 1574: gwegen manbelgfellen 2 Schiffing, ich ban jettlichem einen gen; 2 manbelgfellen 2 & 6 Beller; ber ein ift gfin ein binber, ber ander ein ichnoler, ift von Birgburg burtig, als er feit, ber ichulthes ift nit ba beim gfin, find and mir gwifen worben. 1575, 20. Muguit: eim bandwerchogiellen ein balben bagen, eim armen fchuoler ein B, eim fremben trumeter 5 B, verfchiebenen wandels gfellen 8 3" ufm. (Sans Ulrich Meger, Gedelmeifter und Chronift.)

Namentlich im 18. Jahrhundert fuchte bas Winterthurer Dandwerf im Austand weitere Belehrung und Ausbildung. Einige Bei-

fpiele merben biefen Bandertrieb beleuchten. Johann Jafob Dirgel, Mafer, und Deinrich Dirgel, Gattler, verreiften ihrer Brofeifion balber nach Stragburg, Franffurt am Dain und meiter (1770); das gleiche Biel verfolgten Johann Ulrich Riegler und Bans Rafpar Gulger, beibe Farber (1771). Jalob Forrer, Aleinubrenmacher, und Beinrich Forrer, Rups ferhammerichmied, ergriffen den Banderftab, um nach Le Locle und Welfch-Renenburg zu gelangen. Diethelm Bfan, Sands ichuhmader, jog noch Erlangen und David Biegler, Degens ichmied, nach Benf. Sans Beinrich Degner, Anopfe madier, und Sans Ronrad Rieter, Bollweber, unternahmen gujammen eine Meije nach Burich, Bafel, Mulhaufen und weiter. Rudolf Liechti und fein Bruber, Beugichmiebe, gingen nach Mugeburg, Sans Raipar Goldichmid, ein Buchbinder, marfdierte nach Beven (alle im Jahre 1771). Johann Bein= rich Studer, Bader jum Storchli, nach Amfterbam; Jafob Rieter, Binngieger, nach Franffurt a. D.; Sans Rafpar Reinhart, Glafergefell, nach St. Ballen und weiter. Sans Ronrad Rungli, Garber, ber in bem Schweigerregiment Chrens dienjt genommen, nach Dolland; Andreas Furrer, Tifch's macher, nach Augsburg, Jafob Sulgberger, Steinhauer, nach Renenburg, Beinrich Gulgberger, Gürtler, nach Ravensburg (1772-1779) ufm.

Schon in früherer Zeit übte die Schweiz auf die Reiselustigen im Ansland eine große Anziehungskraft aus. Die Zahl der einswandernden Handwerksburschen war nicht geringer als die der sortziehenden. Einige hatten Weib und Kind bei sich, die wenige Habe auf dem Rücken tragend; andern gesiel das Land so gut, daß sie jedes Jahr wiedersehrten. Alle Beruse waren vertreten. Franz Kaver Hirftel, Schuhmacher, von Colmar, reiste mit seiner Fran und einem Kinde über Bern, "Sinderlachen", Zürich, Winterthur, St. Gallen und weiter. Pierre Marmier, Gipser, von Genf, machte eine ühnliche Fahrt. Franz Qaas, Tuchmachergesell von Kriens (Luzern), sam von Glarus, reiste über Eglisan nach Basel und dann weiter nach Deutschland (1781). Das solgende Jahr erschien er wieder in Begleit von Weib und Kindern und nahm die Richtung nach St. Gallen, um ins Bayernland zu gelangen. Johannes Ress, Maurer und Steinhauer, von Landeck im Tirol, reiste Arbeit

fuchend, mit feiner Frau und brei Rindern über Binterthur nach Mugsburg und Regensburg nach Ungarn. Jafob Gogweiler, von Baretswil, madte als Raminfeger über Bafel und Bern eine Rundreife. Johann Georg Gregel, von Beintal in Rrain, ein Cagens und Reppermacher", manberte in ber Oftichweig herum (1782); es gefiel ihm fo gut, daß er in ben folgenden Jahren feine Chehalfte mitnahm. Johann Comtoff, von Bien, ber einige Beit im Bilbenmann" hier Rellner gewesen, nahm feine Beimreife über Mugsburg; Jafob Leutenmuller, von Ludwigsburg, gewesener Rellner in ber "Sonne", hier, fuchte fein weiteres Ausfommen im Deutschen Johann Augustin Aret, von Rotenburg, Lugern, ein "Regendachmacher", zeigte mit Beib und brei Rinbern feine Runfte in ber Ditichweig (1785/86). Georg Balbau, ein Schreinergefell aus bem Magbeburgifchen, manderte mit feiner Cheverlobten, Tifchmacher Furrers Tochter, in feine Deimat. Frang Josef Simmler, von Breslau, fam mit feiner Chefrau von Rheinfelben nach Binterthur und reifte nach Benf, um bort "conditiones als Rammerbomeftiques" gu fuchen. Undreas Bilbelm, ein Schneibergefell aus Tubingen, ber bei Deifter Joachim Biedermann, bier, in Arbeit geftanden war, maricierte mit feinem Rangel über Burgach nach Bafel. Der Barbier Frang Cremer, von Cofell in Bolen, fam von Blarus nach Winterthur und jog nach Chur, um bort feine Runfte ju zeigen ufm. (1771/74). (Ungaben nach ben ausgestellten Baffen.)

Manche fremde Handwertsburschen sahen ihre Deimat nicht wieder, weil sie in Winterthur der Tod überraschte. Das älteste Kirchenbuch nennt hiesür manche Beispiele: Martin Zeller, ein Wandelgesell us dem Algöuw (1621). Jörg Brügger us Stürmart, im untern Spital (1622). Hans Geery, ein Handwertsgesell aus Zürich (1628). Manchmal wurden sie namenlos in die fühle Erde gebettet: "Ein armer Wandergesell aus dem Berner Gebiet, dessen Ramen man nit nachgesfragt". "Ein armer fnab, der vor francheit sinen namen nit können anzeigen" (1638). "Ein armer Schwab und sonst zwo arm Schwäsbinen" (1636); und solche Eintragungen sommen noch mehrmals vor.

Im 18. Jahrhundert lebte in Winterthur ein wohlhabendes, fröhsliches Bölflein, das auf sein Aeußeres großes Gewicht legte. Fremde Mode und Haarkünstler standen deshalb in hohem Ansehen, waren wohl gelitten und fanden ein reichliches Auskommen. Die Kirche und ihr untertäniger Diener, der Rat, stemmten sich mit allen Mitteln gegen

ben aunehmenben Lugus und die unnatürliche Berichonerung bes Sauptes mit Berade, Bopf, Saarbeutel, Buder und Bomade. Johann Sulger aue "Sonnenuhr" erhielt bas obrigfeitliche Digfallen, meil er par bie Rate mir einem haarsadel getreten mar, mit ber Weifung, meder por der Behorde noch in der Rirche mit einem folchen Hufnut ju ericheinen, und ber Maler Glias Gulger befam eine gefalgene Buffe, mein er mit einer Ravalierperlice ben Bottesbienft befucht hatte (1724). Aber alle Strafen gegen die allmächtige Mobe blieben umfonit. Bei ben Berfidenmachern ftand die Gulachftabt in antem Rufe; aus weiter Berne ftromten fie berbei, um ihre Bare feilaubieten und die Einwohner zu verschönern. 3m Februar 1774 erichien Johann Bhilipp Simon, ein "ifrepirter Berruquier" von Luremburg, reifte bann nach Ulm und Mugsburg; im folgenden Rabre machte er die gleiche Reife. In berfelben Beit fam Johann Beinrich Rrummholy von Luxemburg, bem gleichen Berufe obliegend, mit Beib und Rind, und fette die Wanderung fort über Stein a. Rh. nach Angsburg und Murnberg, ebenfo die folgenden Jahre. Bald barauf beehrten die Saarfimitter Johann Jafob Rauch, von Tübingen, und Johann Reiff, von Dagbeburg, Die Stadt Binterthur mit ibrem Befuche. Daniel Grunwadel, von Bappenheim, ber furge Beit bier in Arbeit gestanden war, fuchte fein Glud in Bern; ebenfo der Berruguier Johann Philipp Dumont, von Luxemburg, mit Chefrau und zwei Rindern (1779/80). Das Beifviel mirfte anftedend; auch Winterthurer Burger mandten fich bem neuen Berufe gu: Sans Ronrad Forrer und Beinrich Forrer, die Saarfraufeler, fuchten ihre weitere Ausbildung in Bern, Bafel, Strafiburg Frantfurt a. D. ufiv. (1775). In Die Beimat gurudgefehrt, erwachte in ihnen ber Brotneid und fie liegen bem Berruquier in Bulflingen burch den Rat verbieten, in Winterthur gu frifieren und Saarverfchonerungen gu machen. 218 gu ihnen noch ein britter Berufsgenoffe getreten war, verlangten fie vom Rate, ju einer Runft erhoben gu werben, benn die nötige Bahl fei nun vorhanden; fie murben aber abgewiesen, mit ber Begrundung, bas Berudenmachen muffe wie bisher eine freie Runft fein (1777).

Bestrafte Wanderburschen.

ie fremden, fahrenden Gesellen waren nicht immer fromme Lämmer, sondern oft unruhige, bissige Wölfe, die dem Rate in Winterthur viel Kopfzerbrechen, Sorgen, Aerger und Unkosten bereiteten. Es würde viel zu weit führen, auch nur einigermaßen ein vollständiges Sündenregister der Wanderleute vorzulegen. Sine Auswahl von Beispielen zur kurzen Beleuchtung der verschiedenen wichtigsten Vergehen mag genügen.

Daniel Schlumpf, ein Sedlergefell, von St. Ballen, nahm an einer lustigen Zusammenkunft in ber "Sonne" in Winterthur teil und wollte, gang betrunten, im Stall an einem ichwarzen Röglein, es mar ein "Mönch" (ein verschnittenes männliches Tier), eine unnatürliche Begierde befriedigen; ein Kamerad hielt ihn bavon ab. Beim Ber= hör auf bem Schmidtor befannte er, er habe einen Raufch gehabt; ba sei der bose Beift über ihn gekommen, aber gottlob habe er nichts Bofes getan. Der Fall mar schwierig zu beurteilen, ber Strang ftand in Ausficht; beshalb murbe nach St. Ballen geschrieben, von wo vom Rate und ber gangen "wohlansehnlichen, ehrlichen" Ber= mandtichaft die Bitte eintraf, man möchte ben "albernen" Menichen aus dem Gefängnis entlaffen und bem abgeschickten Boten übergeben; bort fomme er ins Buchthaus und werde gur Arbeit angehalten. Die Bergütung der Roften ftehe in ficherer Ausficht. Winterthur willigte ein, verlangte aber einen Revers, bag hieraus nicht ein Borrecht, eine Prajudig abgeleitet werde, fondern bie Erfullung des Gefuches aus gutem eidgenöffischen und nachbarlichen Willen und freundlichem Befallen geschehen fei. (1666, Oftober 1./8.)

Joseph Dietrich, ein Kürschnergesell, von Luzern, klagte: "Als ich neben Jakob Buwmann, von Horgen, einem Schneiberknecht, nahe bei Laupen (Bern) in einem Dorfe übernachtete, wurden mir aus meinem Ranzen ein Paar Posen, ein Paar Strümpse und ein Hemb entwendet. Nun habe ich jeht den Buwmann hier in Winterthur angetroffen, der diese Kleider an seinem Leibe trägt. Ich bitte, ihn anzuhalten, daß er mir das Meinige wieder zustellt." Der Angeklagte

verantwortete fich, er habe die genannten Kleider um 25 Bagen gefauft; wo er denn sein Geld mieder hernehmen solle? Das Urteil des Rates lautete: Weil Dietrich so viele Zeichen vorweisen kann, daß die Kleider die seinigen sind, muß der Burgmann sie ihm wieder zustellen. (1687, Juli 4.)

Jafob Sulzer, Volamenter, in Winterthur, flagte gegen den Gesellen Abam David Ongen von Leipzig, dieser habe gesagt, Sulzer fönne einen ehrlichen Weiellen nicht fördern. Dessen war der Angeschuldigte nicht geständig, der "Blumenwirt" Sulzer fönne hiefür Zeugnis abslegen; er wisse von dem Posamenter nichts Unehrliches. Der Rat wies den Streit vor das "Dandwerf" zum Austrag. (1697, Oftober 6.)

Der Mleidermacher Unton Mling, aus Scharting, Bagern, verftand auch noch eine andere Runft, wurde aber ertappt und tam wegen Bentelichneiberei gur Untersuchung und Berurteilung; bas gleiche Schidfal erlitt megen besfelben Bergebens ber eble Bean Loreng, von Berona (1700 1706). Gine Zeitlang mar ber Diebftahl von Saustieren im Schwang. Der fogenannte Schuhmächerli, von Tonningen (Schleswig), hatte ein Pferd geftohlen und es bem Mehger Johannes Deger in Winterthur verfauft. Dichel Bipf, von Seugady, mar auch ein Rogliebhaber; beibe erhielten ihre mohlverbiente Strafe (1705). Ignatius Basler, von Bigershaufen bei Stodach, und Jafob Genn, von Bfaffiton, verlegten fich ebenfalls auf ben unentgeltlichen Rogerwerb, hatten aber basfelbe Difigefchid, mit bem Turme Befanntichaft machen gu muffen; faft gur gleichen Beit wurden gu Marberg zwei Bferbe gestohlen und in Winterthur verfauft. Johann Konrad Friedrich, aus bem Dberhof, entführte fogar einen langfamen Ochfen, worauf eine lange Unterfuchung und herbe Strafe folgten (1710 u. f. f.) Einen großen Schriftenwechsel verursachte die Ermordung des Schneibergesellen Abraham Bynmann, von Winterthur, in Marberg (1707). Auch an der Gulach fonnte man einen lebeltäter erft verurteilen, wenn man ihn ficher hatte. Dieb= ftahls wegen tam ber Schufter Bans Ulrich Mahler, von Bregeng, auf ben Judas, * fonnte aber entweichen und nahm für immer Abschied (1702).

Der Rebenfaft vom Stadtberg erhitte die Köpfe der fremden Befellen so sehr, daß sie oft mit der Polizei in Konflift tamen. Un dem hohen Neujahrstag schlug Claude Durant, von SteGermain aus Flandern gebürtig, den Wächter Jörg Ziegler so übel, daß

[.] Turm an ber Blatanenftrage bei ber Raferne.

ber Frembling jur Abfühlung in Die "Finfter-Borbonnen" gelegt und ba einige Tage zubringen mußte; nachher erhielt er von bem Rate einen Bufpruch, gefolgt von ber Ausweifung (1677). Der Ruferfnecht Johann Georg Better, von Blaubeuren, beging an bem ihn gur Rube meifenden Bachtmeifter Gulger eine fcmere Storververlehung und erhielt bie verdiente Strafe. Gein Berufsgenoffe, Sans Georg Sabermehl, von Ebersheim in ber Bfalg, lag bem Beindiebstahl ob; ber Baderfnecht Johann Scheibegger, von Dit I+ haufen, befaß Gelb, bas er fich unrechtmagig angeeignet hatte. Der Raminfeger Rot aus bem Deutschen Reiche vermahrte Binngefchirr, fiber beffen Berfunft er feinen Ausweis geben fonnte. Der Schmied Gottfried Abam Rober, aus Tubingen, ein aus ber Reftung Soben-Ufperg entwichener Strafling, fand in Winterthur Arbeit, tonnte aber die Freiheit nicht lange geniegen. Alls neues Metier mar ber Uhrendiebftahl beliebt. Johann Georg Randel, von Ronftang, entwendete eine goldene Safchenubr und verfaufte fie einem Schneibermeifter an ber Gulach; bem Schreinergefellen Rubolf Sanhart, von Diegenhofen, ftach ein folches Bunberbing ebens falls allgufehr in die Augen. Ohne Erlaubnis durchfuchte Bierre Louis, von Chambern, Savogen, die Tafchen ber Marftleute und Unna Davie Glifabeth Suber, von Sitten, gab bei gleichem Unlaffe falfche Taler aus (1782-1793).

3m Laufe bes 18. 3ahrhunderts bilbete fich zwischen ben Orten mit hoher Berichtsbarfeit ein neues Rechtsverfahren aus: Die Regi= progitats= ober Gegenrechtserflarung. Ginige Beifpiele mogen bies beleuchten. Dem David Breifing, jur "Rrone" in St. Ballen, maren wertvolle Effetten gestohlen und in Winterthur verfauft worden. Der dortige Stadtrat richtete nun an den Rat an der Gulach das Befuch um Untersuchung des Bergebens und Mushingabe ber Baren, mit ber ichriftlichen Rufage, er werbe "bei porfallenden Begebenheiten" gegenüber Binterthur ebenfo handeln (1731, April 9.) In Bofingen maren Beruden, in Diegenhofen chernes Beschirr entwendet und in Binterthur veräußert worden; beide Orte fagten Gegenrecht gu; ebenfo die Anburger Gerichtsfanglei für Tudy, bas in Illnan abhanden gelommen mar; Golo: thurn für Bolds und Gilbermaren; bas Umt Buhl in ber Marts grafichaft Baben für filberne Rirchengerate, Die ein Apothefergehilfe geraubt; Die Ranglei Schmug fur Die Rudgabe eines bem Rateherrn Xaver Zehnber in Einsiedeln gestohlenen Pferdes ufm. (1730 bis 1772).

Seit alten Beiten mar bas Fluchen und Schmoren jur Befraftigung einer Ausfage, jur Befeitigung eines Dinberniffes, bei Unlok einer Biocrmartigfeit, eines Unfalls, im gemeinen Bolfe febr. im Gebrande und tonnte bis in die Gegenwart nicht gang ausgerottet werben. Gewiffe Leute ftanden befonders im Rufe, ber iblen Gewohnheit obguliegen; baber bilbeten fich die Rebensarten: fluchen mie ein Lands, Stalls, Rage ober Meggerfnecht, wie ein Senfer ober Burder Schiffmann. Dag bas Schmoren aus ber Beibengeit ftammt, barauf beuten bie Bergleichungen fin: Fluchen, bag bem Teufel bie Ohren gittern, bag es bem Satan mochte grufeln. Geit manden Jahrhunderten eiferten Rirche und Obrigfeit gegen Gottes = lafterungen und erliegen viele Mandate, g. B .: "Wer bei Gotte (Chriftus) Bunben, Rraft, Macht, Marter, Leiben, Taufe, Gaframent, Areus, er fagete gu ben genannten Worten: gotts, botts, get ober ben, flucht ober ichwort, muß niederfnien und bas Erdreich füffen ober bon Bogt und Bericht mit einer Gelbbufe beftraft merben." Und im Jahre 1515 fchrieb ber Rat in Burich an Winterthur: "Dogleich wir bas Schworen und Laftern Gottes und feiner murbigen Mitter und ber Beiligen ftarf haben verbieten laffen, wird bas Gebot boch ichliecht gehalten, und wir befehlen deshalb, fiberall in den Rirchen, fromen und mannen, jungen und alten', ju verfünden, daß alle Leute fich vor folchem huten und gommen' follen; bemn wir werben das nicht ungestraft laffen, und jedermann muß den andern bei feinem Eide, ben er der Obrigfeit geleiftet bat, verzeigen (lenden). In gleicher Weise follet ihr dies auch verfünden und ftrasen und hierin nicht fumig' sein." Auch nach der Resormation mußten dieje Mandate wiederholt werben, 3. B. 1627: "Wenn ein Wirt fremde Bafte beherbergt und einer berfelben ichmort ober Gott laftert, fo foll er ibn verzeigen, bamit er geftraft werde." 3m Jahre 1680 ließ die Burcher Cbrigfeit verfünden, fie habe vernommen, daß bas undriftliche Edmoren, Aluchen und Bureben bei alt und jung im Schwang fei und feste beshalb für ben einfachen Schwur die Buge auf 5 Bfund (100 Franten); für höhere Flüche und Schwüre lautete die Strafe auf Berdoppelung ber Berichtsleiftung, auf Gefangenichaft, auf Fürstellung vor den Stillftanb (Rirchenpflege) ober die Rirchgemeinde, auf ben Sandfuß. Die Bugen

wurden "schlechtlich" erstattet, beshalb kamen die Sanmigen ins Ges fängnis. Aber alle Berbote und Strafen blieben fruchtlos, das Uebel war zu tief eingewurzelt, und schlimme Sitten konnten nicht mit Mandaten abgeschafft werden. Leicht begreiflich ift, daß das fahrende Bolk keine Ansnahme machte und ein schlechtes Beispiel gab.

Eine lange Untersuchung wurde nötig gegen ben Schreinergefellen Ferdinand Lener, von Röttenborf in Rieber=Defterreich, wegen Religionsläfterung, ferner gegen ben Baberfnecht Sans Galgmann, aus Bagern, megen Mergernis erregenden Reben fiber religiöfe Gebrauche, ebenfo gegen ben Rnecht Chriftof Doltich, aus bem Toggenburg (1665-1668). Ein hartes Strafurteil erging über Sans Beorg Tum, von Rempten (Bagern), weil er Gott geläftert hatte (1670). Der Schweinetreiber Mathuß Rern, aus bem Bugerner Gebiet, fam wegen "wüeften fcmufren und gar ungerymbten reden" in die Gefangenschaft und murbe um 25 Bfund Gelb geblißt (1671). Aber Elsbetha Bangiller, von Lachen (Schwy3), Die fich eine Zeitlang in Winterthur aufgehalten hatte, und gu "umferer" Religion übergetreten war, erhielt vom Rate eine Atteftation und einen Behrpfennig von einem halben Louis (1681). Ein Schuhfnecht, von Merishaufen, der bier in Arbeit ftand, befam megen groben Schwörens und Aluchens eine Buge von 10 Bfund und murbe aufs Schmidtor gelegt, mit ber Weifung, wenn er bar bezahle, werbe er bes Turmes entlaffen (1687). Dans Rafpar Birler, ein Bimmermann, von Glarus, ber in einem Birtshaufe übel geschworen, "facramentiert" und alle Anwesenden Bodenfeger ufm. geheißen hatte, zeigte, nüchtern geworben, tiefe Reue, bat ben mahren Gott und bie hohe Obrigfeit um Bergeihung, fam über Racht in den Turm, mußte auf der Stadtlaube den Boden füffen und murbe aus bem Friede freis verbannt (1691).

Bur nähern Beranschaulichung der Untersuchung über die vielen bezüglichen Bergehen wird hiemit ein Beispiel aussührlich dargestellt. Um heiligen Oftertag, während der Abendpredigt, saßen auf der Emporfirche in Winterthur die Schneidergesellen Deinrich Bürkli, Bürger von Zürich, und Jakob Jeger, von Rußbaumen, beissammen. Es wurde ein Kind getauft; nachdem die drei heiligen Namen gesprochen worden waren, sagte der erste zu seinem Kamesraden: Paß auf, sest wird man das Kind durch das Wasser "gheien". Jeger bemerkte: Du bist doch "en suler buob!" Bürkli entgegnete:

Wenn ich wüßte, buß bu "füler" bift als ich, so wollte ich noch füler" merben. Diefe ausgestoßenen Schmah= und gottlofen Berachtungsworte fiber bas beilige Saframent ber Taufe famen bem Schultheiß und Rat in Winterthur gur Renntnis. Burfli murbe im Spital verhort, geftand, einen großen Jehler begangen gu haben, bezeugte tiefe Rene, es fei in llebereilung geschehen, und bat bringenb Bott und die Richter um Onabe. Der Rat fchuttelte bas meife Saupt, benn bas Bergeben war außerft ichwierig gu beurteilen, que bem betraf es einen Burger ber gnadigen Berren in Burich. Um ben Ruden au beden, ging bie Beborbe bie Binterthurer Geiftlichfeit um ein Butachten an. Es lautete: "Bebenfen, welches bas allhiefige Ministerium in ber Furcht bes herrn conventualiter und einhellig. ben 27. Mai 1721 abgefaffet, über bie ausgeftogene gottes- und feines Beils vergeffene Rebe. Es ift eine aus bubifchem Mutwillen berrührende, ben hochheiligen Taufaft höchft ungeziemende und unchriftliche Rebensart und gottvergeffene Berachtung und Beschmugung feines Taufbundes und gubem getan in ber beiligen Berfammlung und mahrend ber Budienung ber heiligen Taufe, im Ramen ber hochgelobten Dreieinigfeit. Das Mergernis wird entfetilich vergrößert, daß Bürflin auf geschehene Warnung bin und folglich elatu manu, mit aufgehobener Sand, in eine folde atheiftische und allen Chriftens pflichten widerstrebende Rede ausgebrochen ift, nachdem er doch am felben Morgen die Gnadenzeichen empfangen hat und fein Nachtmahlsgelübbe aufrichtig hatte erneuern und heiliglich halten follen. Der erbarmenbe Gott gebe ihm Bnabe ju buffertiger Erfenntnis und Reue ju feiner ichmeren Gunde und ju eilfertiger Befferung feines Lebens." Das Urteil bes Rates feste folgende Strafe feft: Rach ber Befangenichaft muß Burfli auf offener "Ratstilli" ben Boben fuffen; nachher wird er nochmals vor ben ehrmurbigen geiftlichen Ronvent gestellt und bann lebig gelaffen (1721, Dai 27.).

Fahrende Keftler.

er Kaltschmied, der Kupser, Messing, Blech verarbeitete, auch etwa Glocken goß, gehörte zu den zünftigen und ehr= baren Handwerkern. Neben diesen seßhaften Keßlern gab es auch solche, die im Lande herumzogen, Kessel und

Bfannen flickten, Gifen= und Rupferwaren verkauften, außerhalb ber Bunftordnung ftanden und wie die fahrenden Musikanten eine eigene Berfaffung hatten. Nach dem eidgenössischen Abschied von 1488 bildeten die Regler von Bern, Burich und Lugern, von Wil (St. Gallen), besondere Reiche mit faiferlichen Freiheitsbriefen und maren ju regel= mäßigen Berfammlungen berechtigt. Da fie im Lande herumzogen, ein unstätes Leben führten, fich oft am fremben Eigentum vergriffen, famen fie in üblen Auf und wurden zu ben Landstreichern, Baga= bunden und Dieben gezählt. Schon Zwingli nannte bie Bfannen= plager eine schlimme Gesellschaft. Die Tagfatung von 1550 beschloß, gegen die fremden Regler, die in allen Begenden Banger auftauften und ausführten, ftrenge Dagnahmen zu ergreifen. Da fie oft aus welschem Gebiete ftammten, wurden fie vielerorts auch Savoyer ge= nannt. Das Bürcher Mandat von 1651 nannte: Landftruchende Solbaten, Giger, Lyrendirnen, Harhergefind und Refler. Ihr Beruf brachte es mit sich, daß sie ihren kurzen Aufenthalt außerhalb eines Dorfes ober einer Stadt, an einem abgelegenen Blage, in einer Riesgrube oder Bohle aufschlagen mußten, wo fie fich einer ungebundenen Freiheit erfreuten. Nach ihnen entstanden manche Geschlechts= und Flurnamen, fo 3. B. bas berühmte Reflerloch bei Thanngen, Ranton Schaffhausen.

Die sahrenden Reßler standen nicht ohne Ursache in bösem Ruse, ja sie waren in manchen Gegenden der Schrecken der Bevölkerung. Aus Furcht vor ihren schlimmen Taten gewährte man ihnen Nachtlager, Arbeit, Berdienst, Unterhalt, Almosen. Als Belege hiefür dienen einige Beispiele aus den Winterthurer Kriminalakten.

Sans Erman, ein Regler, genannt Rotloter, von Benf, in Deutschland geboren, ungefahr 33 3ahre alt, wurde in Binterthur beim Diebftahl ermifcht, tam in den Turm und auf die Folter, mobei er folgendes Geflandnis ablegte: "Bor fünf Jahren haben ich und Ros (Contomene) gwifden Geldfirch und Bludeng im Buchbolati mit Steinen einen Stabter (Stadtmann) gu Tob geworfen, ber an einer Dadisgablen geinen bulgen*" trug, in dem 32 Bulben maren. Die Briefe und ben Morper marfen mir ins Waffer und verteilten bas Beld. - Bor ungefähr zwei Jahren erichlugen wir zwifden Baar (Rug) und Rappel auf einem Berg einen Landmann pon Durnten (Rurid), liegen ihn liegen und fanden auf ihm eima 10 Bulben. - Rmifchen Brugg und Botten überfielen mir einen Aramer (Drudentrager), verfehten ihm ichwere Streiche, nahmen ihm Bürtel und Tafchen weg und erbeuteten etwa 61 g Bulden. - Dein Befell und ich nahmen gwifchen Dobenfraben und Thanngen (Schaffhansen) einem Sandwertsgesellen ben Mantel und die Gelbtalche, darin 10 Bulben maren, meg. Den Mantel verfauften mir au Tenerthalen um 5 Gulben und vertranfen ben Erlos. - Unterhalb Bongg (bei Burich) ftahl ich ein altes "Reffeli" und machte baraus Ragel; ju Bettingen ein altes "Blättly"; am Burichfee ein "lyd" (Dedel) von einem Giegfaß; gu Thal bei Rorichach einen Safen, den ich gu St. Gallen um einen Franten veräuferte; gu Schwanden (Blarus) bei ber Brude enthob ich aus einem "Ropfhusli" ** 2 Gulben. - Bor gwei Jahren, oberhalb Schmanden. gegen bas Linthtal bin, ichlug ich auf offener Landftrage einen Stnaben gu Boden und raubte ihm 3 Bulben; ich weiß nicht, ob er tot ober lebend geblieben ift. - Bor ungefähr 21/2 3ahren überfielen ich und mein Befelle, er beigt UIrich und ift ein ftarfer Bettler, gwifchen Roggwil und Romanshorn einen Dann, bem wir 4 Bulben entwendeten; es ift mir nicht befannt, ob er am Leben geblieben ift; am Rorichacherberg ftahl ich aus einem "Ropfhüsli" 20 Baken.

"Bor drei Jahren schlugen ich und mein Geselle, mit Ramen Sans Ulrich, von Berisau, ber ein Beber mit einem schwarzen Bart

* Der Bulgen, ein leberner Sad, in bem Aleiber und Wertsachen auf Reifen ju Bjerb ober ju Fuß aufbewahrt murben. (Schweigerifches 3biotifon.)

^{**} Ropfhusti, Ganterli, Bufett, uriprunglich ein Behalter beim Bandichront, jur Aufbewahrung ber "Ropfe", b. f. Trintbecher, fpater von Gelb und fleinen Sausgeräten. (Schweizerifches 3biotifon.)

ift, oberhalb Bifchofgell einen Landwirt gur Erbe, ber mit bem Leben bavontam, aber fein Gelb im Betrage von 6 Gulben verlor. Das gleiche Schidfal miberfuhr zwifden Flamil und Dagbenau einem Bauern, der 4 Bulden einbutte, ob auch das Leben, ift mir unbefannt. - Bu Butichwil ftabl ich ans einem "Ropfhusli" 3 Bulben; oberhalb diefes Dorfes aus einem Baar Dofen 20 Bagen, nachher ju Gifchingen in einem Birtshaufe 2 Gulben, aus einem "Schopen" einen halben Bulben; ju Marftetten in einem Saufe, mo ich Derberge fand, aus einer "Tifchbrude" 2 Bulben. - Bor anderthalb Jahren totete ich auf offener Landftrage bei Gulgen im Thurgen einen Jungfnaben und erlangte 11/2 Gulben. - Dit meinem Gefellen, er beißt Friedli, von Bajel, ein Tischmacher, mit einem falbem Bart, - er gieht wie ein Rriegsmann umber, mit einem "Bachofen" ober Gad auf bem Ruden, hat aber nur einen Steden erschlug ich zwischen Baden und Weiningen ober Regensborf auf freier Landstraße einen Bauern; wir raubten 10 Gulden und ichleiften ben Leichnam in den Graben; in der Rabe ftahl ich aus einem Bauernhaufe anberthalb Gulben. - Mit Diefem Befellen totete ich ennet bem Albis bei Birmensborf in einem Bolg einen Bauern, fand bei ihm 9 Bulben und ichleppte ben Rorper in bas Geftaude; in biefem Orte ftahl ich noch anderthalb Bulben und machte mich eilig bavon."

Das Urteil über ben fdmeren Berbrecher lautete: Sans Erman, der Rotloter, ans Benf, wird mit bem Rad gerichtet und baran gehangt. Das Berfahren hiebei wird genan wie folgt beschrieben: Der Uebeltäter hat Leib und Leben verwirft und wird dem Rachrichter übergeben, der ihm feine Sande auf den Ruden beften, bie Angen verbunden, an die gewöhnliche Richtstätte jum Sochgerichte ober Balgen führen foll; ba muß er ihn, wie bas ber Brauch ift, auf die Ruftung ober Rettichen niederlegen, ihn wohl binden und verforgen, ihm da feine Urme vor und hinter ben Ellenbogen, auch feine beiben Schenfel ob und unter ben Rnien und bann feinen Ruden mit einem Rad abstoken und gerbrechen, ihn bernach in bas Rad flechten und auf bem Rad, an einen Balgen, ber barauf gemacht ift, und einen Strid baran, ben foll er um feinen Sals legen und baran benfen, und wenn bas geschehen, ihn alfo geflochten an einer Stange aufrichten und fterben und verberben laffen, und fo foll der Bojewicht mit bem Recht gestraft fein, damit in Bufunft folche llebel nicht mehr von ihm geschehen können. Und wie viel kostete die Bollstreckung des Urteils? Darüber meldet die Seckels amtörechnung vom 19. Oktober 1616: "mine herren hand ein arm mentschen losen ab dan mit rad und ist der rott lotter genampt worden, ist do verzeret wie volgt: 35 % 13 β und zum morgenessen 7 % 8 β, dazu noch 43 % 4 β für den nachrichter Bolli von Zürich, dut zusamen 86 % 5 β (ca. 1700 Franken)."

Bei ber Folterung nannte ber Genfer Rotloter einen gemiffen Ros als Gefellen; es bauerte nicht gar lange, fo lief auch biefer bem hoben Bericht ins Barn. Der Regler Jos Contomene ftammte aus "Schonmy" aus bem Savonerland. Schon als gwölfjahriger Innae trieb er unchriftliches Bert mit einer Ruh. Im Conberfiechenhaus in Winterthur beging er einen Diebftahl, wurde ertappt, gefoltert und befannte feine bofen Taten. Die nachftebende Reihenfolge feiner Sahrten ergibt fich nach ben Aften, mobei nicht entichieden merben fann, ob der Diffetater gewiffe Begenben mit Borliebe besuchte, ober ob begangene Bergeben ihn gur Flucht in entfernte Dorfer und Stadte vertrieben ober ob bie barte Beinigung fein Bedachtnis ftarfte und gu neuen Ungaben und Befenntniffen veranlafte. Um fremben Eigentum vergriff er fich in Emmis= hofen, Bifchofgell, im Appengellerland, in St. Gallen, Freyborf im Thurgau, Matingen, Angsburg, Lindau am Bobenfee; ju Lichtenfteig ftahl er einem feghaften Regler brei Rupferpfannen und verfaufte fie im Toggenburg; in Dorgen am Burichfee, Rreuglingen, Stein am Rhein, Ugnach (Unnaum), Betergell, Märftetten, Richterswil, Trogen; ju Ridenbach im Thurgan bestahl er abermals einen wohnhaften Regler. Bwifchen Stein und Diegenhofen ichlug er mit feinem Gefellen einen Bauern vom Rog und erbeutete 101 g Bulben. Auf ber Strafe von Stuhlingen nad Bondorf (Baben) brachten er und fein Befelle, Thang Rriftenftuller, von Beiach, ebenfalls einen Bauern um und erlangten 1 3 g Gulben; fie waren "allerigts etwag trunfen". Radher verband er fich mit dem Regler Bans Erman, genannt Rots loter, von Benf. und murbe Stragenrauber. 2m 8, Darg 1615 fällte bas Gericht in Winterthur fiber ihn bas Urteil auf Rad und Balgen; bann murbe ber Rörper auf eine Beige Bolg geworfen und "gu bulffer und efche verbrennt und vergraben. (Der Galgen ftand an ber Grenge gegen Oberwinterthur, jett Galgenader genannt; Die

Hingerichteten wurden im Schalmens (Schelmens), jest Schwalmensacker, beerdigt.) Es war eine schlimme Zeit; Unsicherheit herrschte überall; im Jahre 1613 mußten in Winterthur zwei Diebe miteinander gehängt werden. Urteilsprechung und hinrichtung verursachten der Stadt große Untojten. Die Belege dazu gibt wieder die Stadtrechsnung: Am 9. März 1615 hatt man ein armen mänschen ab dan, da hantt man zum morgeneisen brucht (von der "Sonne" geliefert) in dem rathus für 7 % 14 \$. Für den armen Wenschen "Gandannern uß Soffen, der mit dem rad, strick und für ab dan", wurden drei Urteile gefällt, das erste zum Rad fostete 14 % 6 \$, das zweite mit dem Strick ans Rad gehängt und das dritte mit dem Feuer 8 %, Summa dut 22 % 6 \$. Zur Berbrennung brauchte es 3 Klaster Polz; die ganze Summe belief sich auf 51 % 2 \$, die Ausgaben für die Gesangenschaft, die Folterung und das Berhör nicht inbegriffen.

Mathug Gingling, ber Regler, aus bem Gaanetal im Berner Gebiet, fam in bas Gefängnis von Winterthur und geftanb ba mit und ohne "pynung", frei und ledig aller Banden, er und feine Befellen hatten ungefahr innert Jahresfrift folgende Diebftable begangen : Bu Elgg einem Berber einen Berberfeffel und bem Schuhmacher ein "Tollenfeffi", gufammen im Bewichte von 38 Bfund, verfauft gu 16 Schilling das Pfund. Bu St. Beter bei Bil (St. Gallen) fieben Beihmafferteffeli, Gewicht 61 2 Bfimb, Erlos 21/2 Bulben. Bu Girnach ein Reifi, 101/2 Bfund ichwer, ffir 4 Gulben 8 Schilling verfauft. Bu Balb (Burich) ein Reffel, Ertrag 8 Bulben. Bu Winfterfee (Mengingen, Bug) eine Bettgiechen im Berte von 12 Bagen. Er und feine Befellen erbrachen bas Saframentshusli und erbeuteten 7 Bulben. Ferner entwendeten fie gu Elgg bem Bafchy (Gebaftian) Beter 14 Brote und verteilten fie; ebenjo gu Schlatt (Burich) in der Muble 13 Brote. Bu Rappersmil entführten fie zwei Bleiterfeffel, ber eine 50, ber andere 30 Bjund ichwer, die dem Rupferschmied in Ugnach verfauft wurden. Bu Ginfterfee einen "erinen" Safen, im Gewichte von 30 Bfund, ber ihnen aber vom Eigentumer wieber abgejagt wurde: ebenda ein Pangerhemb, von beffen Ertrag jeder 3 Bulben erhielt. Bu Rapperswil im Siechenhaus raubten fie ein Reffi, 15 Bfund fcmver, ju 18 Arenger; ebenba entführten fie ein fechewochiges Saugfalb und verfpeiften es mit Freuden. Dafelbft ftablen fie ein Bett und verfauften es in ber Duble gu Schmerifon um 25 Gulben;

ebenfo vier Leinlaten und zwei Bemben. Auf ber bortigen Brude ifer ben Gee erbrachen fie ben Opferftod und entwendeten 6 bide Bfennig. Ebenda liegen fie feche Schiffe los; in einem fuhren fie bis in ben "Sprung" und agen bort vergnügt die vorgefundenen Sifche. Bei ber Burg leerten fie abermals einen Opferftod, ber 12 Lugerner Bagen enthielt. Bu Ginfiedeln plünderten fie auf bem Biel wieder eine Rapelle mit einer Beute von 7 Gulden. Um Rappelerberg enthoben fie vier Rafe und erlöften baraus eine Krone, ebenfo taten fie fich mit einem Rubel voll Ridel gemutlich. Dann verlegten fie ihre Tätigkeit nach Schwyg, mo fie im Saufe bes Reding, der früher Landvogt im Thurgan gemesen war, einen filbernen Becher entbeckten, ber in Lugern um 7 Bulben veräufert murbe. Bu Schwyg ag er mit feinen Befellen zwei geftohlene Rafe; baselbst entführte er ein Paternoster, daran etwas Silber war, verlor es aber unterwegs wieder. Bu Oberwil, im Zugerland, fielen ihm unversebens zwei filberne Mefferhefte in die Sand, die gu Bug 30 Bagen abwarfen. Da Gefahr im Berzuge war, zerftreute fich Die Diebsbande; weil aber ber Mensch nicht gerne allein lebt, schaffte fich Bingling eine Dirne an, mit der er wieder die Oftichweis un= ficher machte. Gemeinsam ftahlen fie gu St. Gallen, Berisan, Appengell, Betergell, Lichtenfteig, Bil, Frauenfeld, Bifchofgell, Rorichach, Leinlafen, Schuhe, ein "Ralbellfütli" im Berte von einem Bulben, Brote, Biger, Rafe, beichlagene Löffel uim.

Das Urteil vom Rleinen und Großen Rate in Winterthur fprach fich für Enthauptung mit dem Schwerte aus, fo daß zwischen bem Ropfe und dem Körper ein Bagenrad hindurch fahren fonne, und wer fich des lebeltäters annehme und ihn rachen wolle, verfalle in die gleiche Strafe. Als ber Regler zu ber gewöhnlichen Richtstätte hinausgeführt murde, drehte er fich beim Obertor um und befannte, er habe noch schwerere Berbrechen begangen, nämlich zu "Emifen" (Emmen= brude?) bei Lugern eine Monftrang geraubt und fie in Klingnan einem Juden um 400 und etliche Bulben verlauft. Man ermunterte ihn, fein Berg gu "rumen" (leeren), bas merbe fein Seelenheil forbern; bann erklärte er, er habe noch ein junges Ralb verderbt. Als man den Leichnam wieber in die Stadt führte, erhielt von diefem nachträglichen Befenntnis ber Schultheiß Settlinger (1618-1634) Bericht; ebenfo die beiden Belehrten Beber und Fischer, die ben Berbrecher verhört hatten. Darauf wurde beschloffen, ben Körper wieder hinauszubringen und unter bem Bochgericht zu verlochen.

Edelleute, Bänger.

nehme Bettler.

as Rittergeltibbe verlangte nicht nur Tapferfeit, die durch as Mittergelübde verlangte nicht nur Tapferkeit, die durch Taten und Abenteuer bewiesen werden nußte, sondern auch die Berteidigung der Schwachen, Unmündigen, Waisen, Frauen, die Bekämpfung des Unrechtes, Schlechten, Ge= meinen, der Andersgläubigen. Bar in ber Beimat feine Belegenheit, fich Ruhm und Ehre zu erwerben, fo mußte ber rechte Ebelmann in die Fremde giehen, um fich im Rampfe gu bewähren. Und der Kriege waren genug, um die Tatenluft zu befriedigen: die Kreuzzüge, die englisch=frangofischen Schlachten, Die Jahrten bes beutschen Ordens, Die Rämpfe gegen die Türken und Bolfer an ber untern Donau, gegen die Mauren in Spanien. Alls Rennzeichen eines echten Ritters galt ber Ausweis, daß er ein irrender, fahrender Krieger fei. Bei vielen jungern Sohnen ber Abeligen bestand bas gange Erbteil nur in Ruftung, Schwert und Lange, mit benen fie ihren Unterhalt gu verdienen hatten. Gie waren gezwungen, jedem Fürsten, mit Musnahme ihres Lehensherrn, gegen Sold zu dienen. Wo Krieg ausbrach, da eilten sie hin und boten ihre Dienste an. Auch aus der Stadt Winterthur und beren Umgebung zogen viele Edelleute in fremde Lande. Die Berren von Sal, Seen, Rümlang, Begi, Golben= berg, Gachnang usw. ftanden im öfterreichischen, deutschen, italienischen Sold; hermann von Sal, der Jüngere, ftiftete vor feiner Abreife in die Ferne (Spanien) noch eine Jahrzeit (1366). Geit der Er= findung des Schiegpulvers verlor der Stand ber Abeligen immer mehr an Macht und Ansehen; die fahrenden Ritter wurden vor=

Das fleine Winterthur, im Kreuzungspunkt wichtiger Berkehrs= wege liegend, genoß häufig die Ehre, von Edelleuten besucht gu werden, die auf ihren Wanderungen von der lateinischen Zehrung lebten. Rechnungen und Ratsbücher geben hierüber furzen Aufschluß. Die Reiseunterstützung betrug gewöhnlich das Doppelte des Biatifums, das den gemeinen Leuten verabreicht murde, ja, in besondern Fällen

noch mehr, 3. B. Einem Ebelmann: 10 Schilling; bem Rate bes Bergogs Jorg von Banern: 10 Schilling (1480): ja, einige Jahre barauf tam ber Bergog Jorg felber und wurde mit 2 Bfund Gelb bedacht (1487). Es ift febr fraglich, ob es der Bergog Georg ber Reiche gewefen ift; jebenfalls hatte er ben fürftlichen Unsweis vergeffen mitgunehmen. Ginem armen, vertriebenen Gbelmann aus Ungarn 10 Schilling (1519). Der Ochfenwirt hielt einen pornehmen Dann aus ber Eftrei (tfirgei) fiber Racht und befam mif Gebeiß bes Mates die obligaten 10 Schilling (1567). Die Spiken ber Stadtbeforben leifteten gwei Freiherren aus Bolen Gefellichaft und verminditen gufammen für Rachteffen und Abendrunt 3 Pjund 2 Schilling (1605). Einen gar hohen Befuch erhielt Binterthur im Sommer 1778: Joief Abaufi, Bring aus Balaftina, der gute Miteftata" pormeifen fonnte. Der Rat mar für die ermiefene Chrima auch recht bantbar. Der feltene Baft wurde foftfrei gehalten und erhielt bagu noch 2 Reutaler Reifegeld. Ratürlich hatte ber Gurft auf ber langen Reife feinen Bag verloren; bereitwillig murbe ibm ein neuer ausgestellt; ba er aber in dem Lande unbefannt war. fonnte er nicht melben, wohin feine Fahrt gebe.

Die Burften maren bie Bfleger und Gonner ber Dichtfunft und der Cangesfunde; boch gahlten fich bie eblen Minnefanger nicht gu ben fabrenden Spielleuten; biefe refrutierten fich aus bem armen, gemeinen Bolle; fie verichonerten die Feitlichfeiten, nicht nur an Bofen, fondern auch an den Stragen, nicht nur in Burgen, fondern auch in Bauernhäufern. Ihre Schritte wandten fie überall babin, mo es bares Beld, gutes Gifen und Trinfen und getragene Rleider gab. Ber am meiften bot, wurde in den himmel gerühmt; wer fich färglich auswies, in die Golle verwünscht. Mur die Beiftlichfeit lachte in die Sauft, wenn die Ganger und Spiellente mit fnurrenbem Magen und leerem Beutel abgiehen mußten. Bon manchen Reichen wird berichtet: "Wenn man anhelt umb ein trinfgelt, tuns boje Bort ansgeben und broben eim mit ichlegen". Beifer fommt die Landbevölferung im Liebe weg: "ben Bauern ift gut fingen; ob fie fein wohl, trunfen und voll, tun fie doch eim eine bringen, fo tut die Stimm bag (beffer) flingen."

Seit alten Beiten war Winterthur eine sangesfreudige Stadt, in der das Singen in den Schulen gepflegt wurde. Beweis hiefür gibt die Rechnung von 1546: "uggen x 3 ben leermeuttlenen (Schülerinnen), hand inen mine herren geschendtt, wie sie juen ein psalmen hand glungen". Die schüler Gabe ermunterte zur Rachsahmung; die Schüler sangen dem Rate auch einen Psalmen vor und erhielten ebensalls ein Geschenk von 10 Schillingen. Bei sestlichen Anlässen schlien bie fremden Sänger nicht und versehten die Leinte in freudige Stimmung. Unter ihnen gab es damals schon Gesangssfünstler, wie dies aus folgendem Rechnungseintrag bervorgeht: "1541, vm h (8 Heller) einem armen man in der Begnonwern hus (Wirtsschaft zum krenz), kund vogel rang (Vogelgesang) und sprächen, hatt mich her schulthes geheißen". (Schultheiß Laurenz Gisler.)

Marren, Komödianten, Schauspieler, Künstler.

Anglin alter Zeit gab es witige Leute, die fich zum Beruf machten I durch allerlei Schabernad, paradore Ginfalle, Befange, Bebichte, Redensarten und Bantomimen, alt und jung, vornehm und gering, gu beluftigen, gu erheitern, gum Lachen gu reigen Es waren berufsmäßige Boffenreiger, Rarren genannt. Befannt ift, daß Ronige und Raifer fich folche Schälfe hielten und manche von ihren Aussprüchen find historisch geworden, fo 3. B. der des Narren vom Bergog Leopold von Defterreich, betreffend den Ginfall der Abeligen bei Morgarten 1315. Ihrer gedenkt deshalb auch bas Sprichwort: "Rinder und Rarren fagen die Wahrheit". "Gin Rarr fann fo viel fragen, daß fieben Beife es nicht beantworten fonnen." Städte und reiche Familien nahmen Narren in ihren Dienft. Das Bolf meinte, Fürften, Aebte und andere große Berren bielten fich Marren, um fich den Weg in die Solle "furzwylig" zu machen. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde je am Aschermittwoch in Beinfelden das Narrenfest abgehalten. Der Sanswurft trug eine besondere Tracht und als auffallende Kennzeichen die Narrenkappe, Narrenschellen usw. Daher fommen die Redensarten: "D'Narre muend zeichnet fi; jedem Rarren gefällt feine Rappe." Stäbte und Bunfte bezahlten bem Luftigmacher die Ausruftung. Gefellschaften, Bereine, die anderwärts ein Bolfsfest besuchten, nahmen gur Unterhaltung einen Rarren mit; oft reifte ein folcher Boffenreißer allein von Ort zu Ort, beluftigte die Rate, die Bafte in den Wirtshaufern mit Gefang und Wig, wobei er in der Regel eine reiche Ernte machte und im Falle ber Rot auch gerne mit Rahrung und Kleidung unterftügt wurde. Die Winterthurer Seckelamterechnungen geben hierüber belegende Mustunft.

Im Jahre 1548 kaufte man dem Narren von Zürich eine Elle "Nörlinger" (Tuch) beim Jakob Geilinger (Tuch) und Eisenhandlung) um 8 Schilling; gleichen Jahres erschien ein Narr von Solothurn und erhielt 10 ß als Geschenk. Bald darauf kam ein Wigbold, dessen" Schuhwerk gähnende Löcher zeigte; die Stadt bezahlte das "Bletzen"

bem Schuhmacher Mary Leuw. 3m Jahre 1553 befuchten Die Rachbaren und Gidgenoffen von Franenfelb die Rirchweiß in Winterthur in Begleit von zwei Rarren, die die Gefellichaft fo foftlich erheiterten, bag bie Stadt ihnen vier Ellen "lamsbtuch" im Berte pon 8 Pfund 15 Schilling, bei Jafob Beilinger gefauft, übermachte, Folgenben Jahres ichentte Schultheiß Joachim Bufer einem Rarren 8 Schilling au einer neuen Rappe, einem anbern einen Ronftanger Bagen. Es scheint, bag die Rleibung ber Luftigmacher mit ihren fonnigen Gpaffen im Biberfpruch ftanb; bem Rarren von Burich erwarb man ein Baar neue Bofen und bem Bafchian (Gebaftian) Bwaltig ein Baar gange Schube (1554/55). Dem Boffenreiger von Mellingen gefiel es besonders gut in Binterthur; er fam ameimal auf Befuch und erlangte Gelb und Schube (1566 68). Auch im Unglitd murbe ber Rarr nicht verlaffen; ber Rat in Winterthur ließ einen franten Sanswurft im Spital verpflegen und ichenfte ibm aur Beiterreife einen "biden Fraufricher" Bjennig (1571). In ber Meugeit lebt ber Luftigmacher in Schanftellungen und im Theater fort.

Trog ihrer Armut, in die sie durch die Kriege Desterreichs gegen die Eidgenossen geraten war, veranstaltete die kleine Stadt Winterthur von Zeit zu Zeit Oster- oder Passionsspiele, so in den Jahren 1470 und 1482; namentlich die Aussichtung des Leidens Christi 1518 verursachte dem Orte bedeutende Auslagen. Nach der Neformation kamen noch mehrmals Volksschauspiele zur öffentlichen Tarstellung; aber sie hatten nicht mehr religiösen, sondern weltlichen Inhalt und sanden gewöhnlich an der Kirchweih am St. Laurenzentag im

August statt.

Am Sonntag vor Pfingsten 1554 führten "Anaben" ein Spiel auf, nämlich ben "Joppen"; die Darstellung gesiel den gnädigen Herren im Rate so gut, daß sie den jungen Leuten auf dem Nathaus ein Nachtmahl auftragen ließen, das aus Fleisch, Brot und Wein bestand und 11 Pfund 10 h sostete; natürlich aßen und transen die Näte mit, denn das Zusehen und Zuhören hatte sie sehr angestrengt.— Zwei Jahre später war wieder ein "Spil" in Winterthur. Acht stemde "Anaben" aus Zürich führten den Meistern auf der Derrensstude ein Schauspiel vor, das mit einer Wahlzeit beendigt wurde, die natürlich die Stadt zu bezahlen hatte. Das Stück wurde auf dem Nathaus wiederholt; zum Danke für das große Bergnügen besahl der Rat, den "Anaben", so die Comedy hie hand gespilt.

4 Bfund Gelb ausgugahlen (1557). - 3m Jahre 1566 murde wieder ein großes "Spiel" aufgeführt, für das der Ort 32 Bfund bezahlte und bein ofete Cente von nah und fern beimohnten; beshalb erhielten bie Badger bel ben Toren und beim Theater für bas "goumen" eine befordere Untichabigung (1566). - Aus ber Gerne erschienen on der Gulach Schaufpieler und wollten ihre Rilinfte geigen, fanden aber oft bei ben gnubigen Borftebern ber Stadt taube Ohren. berichtet die Wechnung vom 18. September 1606: "uggen einer frombben perfon, hat wellen ein Rumedy fpilen, ift ir aber nit erlaupt worden, bat ir her schultbes Rünkli gen 2 % 8 3". Und 1613. Januar 16 .: . eim frombben man, ber hett bes Dber hamen (Mbraham) uffopfferung welen fpilen, da hand beide heren fdmitbeffen mich (Gedelmeifter Ulrich Bettlinger) gheißen im gen 5 Schilling". Es fieht außer Zweifel, daß bie Abweifungen auf Wunfch bes Ministeriums erfolgten. Gin arges Beispiel ber Unduldsamfeit gibt die verbotene Tellaufführung in Winterthur vom 26. Mai 1652. Es erichienen mehrere Berjonen, die von den gnädigen Berren ber Stadt wümschten, fie mochten ihnen erlauben, die Geschichte bes Bilbelm Tell und feiner zwei Befpanen, bes Stauffacher und des Meldthal, ju fpielen; fie erhielten ben Beicheid, fie follten bie Alta bem Schultheißen Degner überliefern und je nach beren Beichaffenheit wurden bann die Rate erfennen und beichliegen, mas recht fei. Der Beschluft ber Stadtvater lautete: "Begen ber jenigen trubfeligen Beiten und bes leidigen Buftanbes bes Bulverturms in Affrich, ber im Juni bes vorigen Jahres durch bas Wetter augegundet wurde, wodurch ,ungläubigen' Schaben entstanden ift, wird bas Spiel einhellig verboten" (Ratebuch S. 5). Die Erlaubnis gur Aufführung bes Schanfpiels murbe verschoben, damit nicht ber Rat, bagu fehlten ihm ja Beit und Muge, fondern die Beiftlichkeit, die treu ergebene Dienerin ber Burcher Obrigfeit, von bem Stude Ginficht nehmen tonnte. Natürlich trug nicht der in die Luft geflogene Bulverturm in Burich an der Abweifung ichuld; der Grund lag tiefer: Die Regenten fürchteten, es fonnte fich bei ber Darftellung ber Belben ber Unabhängigfeit in bem gefnechteten Bolfe ein Runfden Freiheitsbrang entwideln.

Bon fremden Schauspielern war weniger Unheit zu erwarten; bereitwillig erhielten fie die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes, ja man gewährte ihnen fogar noch Borteile und Unterftützungen. Bor Rat erfchien Brofurator Schellenberg und bat "bemutig" namens ber Frau Coa Margareta Linderin, bem Chemeibe eines Romos bianten, bag fie famt ihrer Banbe noch einige Tage "Comedien" fpielen durfe; die Bitte wurde fur Montag, Dienstag und Mittwoch noch gemahrt (1747, Oft. 13.). Ginige Zeit nachber ging für Winterthur ein neuer, großer Stern auf: Johann Ronrad Erneftus Adermann, von Ronigsberg, foniglicher, preugifder, privilegierter "Comos biant", erfuchte um obrigfeitliche Erlanbnis nach, in Winterthur feine Schaufpiele aufführen zu burfen. Die Bewilligung lautete auf 14 Tage, Die verlängert wurde. Bor dem Begauge erhielt er von bem Rate ein Atteft für Wohlverhalten und Rollfreiheit fur alle feine Barbes; gubem befam bas Bauamt bie Ummeifung, fitr bas jum Theater gelieferte Solg nichts ju verlangen (1758). Bleichen Rahres wurde bem Friedrich Bilbelm Albertin, von Dagbeburg, und bem Carolus Gotter, von Freiburg im "Rüchtland", geftattet, vier Tage lang einige Runftitude ju zeigen. - Bor ben Rat trat Brofuvator Saggenmacher und hielt eine wohlgefeste Rebe, daß bem Reapolitaner, Monfieur Girandolini, gemantt merbe, Feuers werf gu ipielen; die Behorbe zweifelte baran, bag biefer feine Rechnung finden werde; es ftebe ihm aber frei, in feinen Roften, etwas zu "entreprenieren" (1761). - Frang Babel und feine Chefrau, von Brieg (Ballis) ftammend, führten ferner ihr Schatten : fpiel famt Renerwerf auf und zogen bann weiter nach Burich (1777). Langano Lyon von Rotterbam, ein Balanciermeifter (Geiltänger), bat gegiemend mm bie Bewilligung, fich bier einige Beit aufhalten gu burfen, um feine Rinfte gu geigen; er marb schlechterbings abgemiesen (1770). Ginem Stünftler (Dechanico), von Machen, geftattete man, fein Munftftud in ber Stadt feben und folches austrommeln gu laffen (1766). Die Runft blubte auch in ber Rabe. Frang Anton Bubl, von Rieberhofen bei Elgg, ließ in Winterthur öffentlich ein feltenes Runftftud feben und erhielt einen Bag, damit in der Gidgenoffenschaft herumgureifen (1777); ebenfo ber Mechanifus Johann Bormann, von Mannheim (1787). -Nachdem Starl Maurofch, von Brag, mit brei Schaufpielern Die Winterthurer Einwohner einige Beit gur Bufriedenheit unterhalten hatte, jog er mit feiner Befellichaft ins Bad Schingnach (1785, Juni 2.).

Die Pflege der Tang=, Reit= und Fechtfunft fand in Binterthur einen guten Boden, ein neuer Beweis bafur, daß bas fleine

Landitabteben barch Sandel gur beicheidenen Bohlhabenheit gelangt war. Monfiett Bafp, ein Reitmeifter aus Frantreich, erhielt bie Erlaubnis, feine Reitffinfte öffentlich ju zeigen, ber erfte Plat gu 20, ber zweite ju 10 Schilling, in Burich hatte er 30 und 15 Schilling perlangt. Der Rat ließ ihm "intimieren", bei ben ausbedungenen Breifen au verbleiben, bagegen muffe er bem Spital nichts abgeben Runftig aber werde als Regel festgesett, daß die, fo bergleichen "Spectacles" bier produzieren, 10 % von dem bezogenen Belbe an bas untere Spital abguliefern hatten (1783). In Anbetracht ber Reitumftande wurde das Befuch des englifchen Bereuters Bolter. feine Runfte im Reiten einige Tage vorzuweisen, für diesmal abgewiesen (1789). Den Rechtmeiftern Anthelone Landot von Bellen. Beter Silhol von Mimes und Ludwig Nagod von Barfach, Frantreich, erhielten, nachbem fie gute Beugniffe vorgewiesen hatten, Die Bewilligung, fich hier einige Beit aufzuhalten und Leftionen in ihrer Runft zu erteilen (1784, 1786 und 1797). Sophie Balg, von Murbart bei Schwäbisch-Dall, bat, ihr, ihrem Manne und einem vierjährigen Rinde ben Aufenthalt gu bewilligen; fie hatten fich in Burich unflagbar aufgehalten und waren auch borthin wieder gurudgefehrt, aber es feien ichon ju viele fremde Mimitler bort, Die Fron wolle Unterricht im Tangen und in der frangofifchen Sprache erteilen, ber Mann Inftrumente verfertigen. In ber Erwartung, daß gute Zeugniffe einliefen, wurde dem Befuche wills fahrt, immerbin mit ber Einschränfung, dag ber Fran die Unterweißung im Dangen verboten fet. Die Behorde hatte richtig Lunte gerochen; die Atteite tamen nicht und über die "conduit" des Weibes liefen buntle Geruchte herum; beshalb gab ber Rat ber fremben Gesellichaft bas .consilium abeundi"; fie mußte innert 14 Tagen die Stadt raumen (1794/95).

Die Schauspieler waren nicht immer auf Rosen gebettet. Signor Boltolini bat, "nomine" einer Theatergesellschaft, in Winterthur 12 Schauspiele aufführen zu dürsen. Atteste konnte er nicht vorweisen. Dem Bernehmen nach war er bei der Tobler'schen Bande gewesen und war mit einigen "Subjects" von ihr weggegangen. Er erhielt einen ablehnenden Bescheid (1785, Febr. 7.). Bald darauf ließ Flenberger, Toblers Tochtermann, Direstor einer Gesellschaft, geziemend bitten, das Neuhaus räumen zu lassen, damit da das Theater errichtet werden könne, vorstellend, die ganze Truppe sei

Bereits hier, und erhielt den Bescheid, er musse warten, die Witterung den Transport der Bibliothet gestatte; er werde seinerzeit Bericht erhalten (1785, April 8.). Am 23. Mai gleichen Jahres reichte der Direktor die Bitte ein, über die sestgesetzte Zahl der Borsstellungen noch einige Spiele mehr geben zu dürsen, da die Gesellsichaft über eine Woche habe pausseren müssen. Da die Ausschlungen unklagdar und das Publikum mit ihnen bestens zusrieden gewesen sei, wurde die Spielzeit, den Samstag ausgenommen, um eine Woche verlängert. Am 6. Juni reichte der Leiter eine neue Bittschrift um "Prolongation sür 6 Representation sür Partifularen und Gönner, und nur sür diese, ein, die daraus subscripiert hätten". Dadurch werde er in den Stand gesetzt, seine Schulden zu bezahlen; zudem sei seine Ehefrau ins Kindbett gekommen und er deshalb genötigt, sich noch einige Zeit in Winterthur auszuhalten. Das Gesuch fand taube Ohren und wurde einhellig abgewiesen (1785).

Fahrende Gelehrte sorgten dafür, daß Winterthur mit den neuesten Ergebnissen in der Erforschung der Naturwissenschaft bekannt wurde. Der Physicus Philidor aus Wien zeigte mit obrigseitlicher Bewilligung zehn Tage lang öffentlich seine optischen Erperismente, allein ohne Publisation, das Billet für eine Person zu einem Pfund (1794). Melber von Frankfurt am Main, der schon 1790 hier gewesen war, meldete, er habe mit Christian Breitzuck von Nordhausen seine physisalisches Kabinett, seine mechanischen Bersuche und optischen Ilusionen beträchtlich vermehrt und bat, 14 Borztellungen mit elektrischen Erperimenten geben zu dürsen, unter Borweisung von Attesten von Basel, Bern, Zürich. Das Gessuch wurde gewährt unter der Bedingung, er habe 10 % der Einsnahmen an die Armen abzuliefern; dies erlitt eine Abänderung derart, daß die Dürftigen eine besondere Borstellung erhielten.

Ans welchen Ursachen die Stadtväter den Trägern der Luftsschifsahrt abhold waren, ist nicht leicht zu ergründen. Anton Tschan, von Balstal, Kanton Solvthurn, bat um die Bewilligung, seinen Lustballon mit einem Schiff, in dem ein Schaf mit einem Fallschirm sich befinde, aufsteigen zu lässen. Nach dem Berstesen eines Berichtes von Baden wurde er abgewiesen (1788, Aug. 16.), Unter Borweisung verschiedener Zeugnisse aus der Schweiz wünschte Martin Bambach, von Lessingen in Franken, die Gestattung, seinen aerostatischen Ballon in die Höhe fliegen zu lassen:

eine Bezahlung werde erst verlangt, wenn das Experiment zur Zufriedenheit der Zuschauer ausgefallen sei. Er erhielt ebenfalls eine ablehnende Untwort (1791, Mai 13.).

Die Kunst reiste nach Brot. Anton Löe, ein Porträtmaler, von Braz, Tivol, kam nach Winterthur und wanderte dann weiter nach Schaffhausen (1788). Im 18. Jahrhundert lebte in Frankreich der sparfame Finanzminister Etienne de Silhouette, nach dem die Schattenrisse genannt wurden, weil sie viel billiger als die Gemälde und Kupserstiche waren. Mit Einwilligung des Kates ließ sich hier Georg Hosmann, von Würzburg M.-D., für einen Monat samt Frau und einem Kinde nieder, um Silhouetten zu versertigen, zu denen er schon mehrere Bestellungen erhalten hatte (1794, Febr. 21.) Franz Thomas Löw, von Brah, bat geziemend demütig um Aufsenthaltsbewilligung, weil er hier Arbeit in seinem Beruse als Kunstemaler zu sinden hosse. Sein Begehren ging in Ersüllung.

Spielleute.

ach Kluge bedeutet das althochdeutsche Wort "spil" Scherz, Bergnügen; spielen heißt also: sich die Zeit vertreiben. Spielseute sind somit Berufsgenossen, die mit Rede, Wig, Scherz, Gesang und Musik den Bewohnern Kurzweil be-

reiten, das Dasein freudig gestalten, Kummer, Berdruß und Sorgen verjagen. Erst in späterer Zeit wurden Männer, die Musstinstrumente zu handhaben wußten, und damit die sestlichen Anlässe und militärischen Uebungen und Auszüge verschönerten, im besondern Spielleute genannt.

3m 16. Jahrhundert lebte in Winterthur ein feuchtfröhliches Bolflein. Tefte, Umguge, gemeinsame Besuche, folgten fich ohne langen Unterbruch, wobei die Bater ber Stadt mit autem Beispiele poran gingen. Greifen wir bas Jahr 1540 beraus: Schultheiß, Rate und Burger zogen nach Rapperswil, wo es boch berging. Bu Steiners Hochzeit in Bfungen erhielt ber Ort eine Ginladung, die man nicht abschlagen durfte. Bon Stein a. Rh. erschien eine trinffeite Mannschaft, die vortrefflich bewirtet werden mußte. Bu Elgg wurden ftets freundnachbarliche Beziehungen unterhalten; Winterthur beehrte das Städtchen mit einem gablreichen Aufmarich. Neben diefen großen Musgugen gab es noch manche festliche Unläffe innert der Stadt= mauern : es mußten die Barnifche beschauet werden (Militarinspeftion) ; es fam die Fastnacht, an der man sich vom langen Winter erholen mußte; ein wichtiges Ereignis bildete jedes Jahr am Albanitag die Wahl des Schultheißen, der Rate und die Gidesleiftung ber Bürger, die so fehr auftrengend und mühevoll waren, daß ihnen ein allge= meines Trinfgelage auf Stadtfoften folgen mußte. Seit alten Beiten war die Kirchweih ein hohes Fest, an dem der Freudenbecher oft überschäumte und zu bem von nah und fern Gafte erschienen, die gur Ehre ber Stadt reichlich bewirtet wurden. Auch Schützenfeste wurden veranstaltet für die Liebhaber von Pfeil und Bogen und ber Tenerwaffen. Im Laufe bes Jahres feierte man auf dem Reuhaus manche Hochzeiten, zu denen viele Bürger eine Einladung erhielten und zu denen die Stadt einen Beitrag an Wein schenkte. Und am Reujahr stärtze man sich auf die kommenden Feste und gegen die Unbill, die etwa die Zukunst bringen konnte.

Bei allen biefen feitlichen Anlaffen burften natürlich bie Gpiele lente nicht feglen; die Stadtrechnungen gebenfen ihrer ftete mit genquen Angaben für Belohnung und Stärfung, und über einen auten Magen und großen Durft scheinen die Runftler verfügt ju haben; aber fie ftanden bei hoch und niedrig in gutem Unfeben und bie Mustagen wurden ohne Murren begahlt, g. B. 5 Bfund 15 Schilling unfern 5 Spielleuten ber Spiellohn, nämlich jedem 15 Schilling (1549). Im Rabre 1556 gogen die Schützen von Burich an ein großes Schieften in Ulm; ber Rat in Wintertbur lieft es fich nicht nehmen, bie lieben Gafte und fich felber auf ihrer Durchreife in der "Arone" reichlich au ftarfen, mobei bie Spielleute fur bie weite Reife eine Ertrapers pflegung erhielten. Amei Rahre barauf nahm Winteribur an ber Riechweiß in Burich teil; über die Auslagen gibt die Stadtrechnung folgenden Aufschlußt: "an fpillfiten und an allem coften und mit miner beren (Rate) gerung barliber ging 117 Bfund, 19 Schilling, 4 Saller" (ca. 2500 Fr.). Satten Die Spielleute ju Saufe feine Arbeit, fo jogen fie aus und manderten von Ort ju Ort, mo es mit Musikmachen irgend etwas zu verdienen gab.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß dieses fröhliche Leben auf viele Bürger in Winterthur einen schädlichen Einfluß ansübte. Sie arbeiteten nicht mehr, ergaben sich dem Trumfe, verlegten sich aufs Schwören und Lästern und vernachlässigten ihre Familien, so daß diese dem Armengute zur Last fielen. Die Matsprotosolle des 16. Jahrhunderts nennen viele Bürger, die wegen dieses liederlichen Lebens mit schweren Busen belegt wurden, in den Turm samen und eidlich geloben nuchten, ein anderes Dasein zu beginnen, sonst werde man sie aus der Stadt verbannen. Alle Strenge half nichts; benn das lebel lag zu tief, und die gnädigen Herren gaben selber ein schlimmes Beispiel.

Pfrifer.

Im Arfibling erstellen fich die Anaben aus den Stengeln des Wiesenferbels, aus Weiden- und Eichenholz, aus Schilfrohr, natürliche Pfeisen und erfüllen die Dörfer mit ihrem Geton. Für die Rot- wendigfeit, die günftige Gelegenheit zu benutzen, find deshalb die

Redensarten entstanden: Man muß Pfeifen schneiden, wenn das Holz im Saft ist, wenn man im Rohr sitt. Aus Holz, Ton, Metall machte man klinstliche Pfeisen; es gab manche Arten dieses Musiksinstrumentes: Sacs, Bocks, Querpfeisen usw. Das althochdemiche Wort "pfifse" ist aus dem Lateinischen: pipa, pipare entlehut worden.

Gurften und Stadte nahmen Bfeifer gegen Rahrung, Rleibung und Gold in ihren Dienft. Die ftabtifchen Pfeifer in Binterthur erhielten vom Rate Die "Narbe", b. b. einen Rod mit ben Stadt= farben. Muobi Duller, ber Bfeifer von Bettlingen, bas in alter Reit ju Binterthur gehörte, erhielt vom Rate einen filbernen Schild, im Berte von 2 Pfund, 6 Schilling, und mußte in Die Sand bes Schultheißen geloben, "ihn weder ju verfegen noch gu perfanien; wenn er ibn nicht mehr befiten wolle, fo habe er ihn feinen Berren gurudgugeben. Wollten nach feinem Tobe feine Erben ihn veräußern, fo follten fie ihn bem Rate in Binterthur vor allen andern aum Raufe anbieten" (1478). Bei festlichen Unläffen, bei Ausgügen in den Rrieg, batte ber Stadtpfeifer Die Mannichaft ju begleiten. Der alte Bernermarich ift jest noch Gemeingut des Bolfes. Bei ben Getreideernten bielten fich Pfeifer und Geiger hinter ben Schnittern auf und ermunterten fie bei ber Sonnenglut mit ihren Beifen jur emfigen Arbeit; ber Baner burfte aber nicht vergeffen, ben großen Durit ber Mufifanten gu lofden.

Zu einem "Spiel" gehörten mindestens zwei Trommelschläger und ein Pfeiser. Datte man in den Städten sür sie teine Berwendung, so zogen sie von Markt zu Markt, von Rirchweih zu Kirchweih und sührten also ein unstätes Wanderleben, um ihren Berdienst zu finden. Im Jahre 1560 hielten die Räte in Winterthur das Stenermahl ab; dabei war der Pfeiser von Gräßlison hoch willsommen und erhielt sür schöne Musik Speise und Trank und drei dick Psennig. Durchreisende fremde Pfeiser wurden vom Seckelamte sür die Ersheiterung der Gassen je mit 5 Schillingen belohnt (1567). Die Pfeiser Steiner und Jäggli von Jürich erhielten am Albanitag 1600 vom Rate eine Berehrung von einem Taler — 5 Pfund, 17 Schilling.

4 Haller.

Die Pfeiser eines gewissen Umfreises bildeten Bruderschaften und Ronigreiche, 3. B.: "Wir farenden lut, all pfiffer und guger haben zu Ugnach dem h. Erüh zu Lob und zur Ehre eine Bruderschaft gebildet" (1407). Die Pfeiser mählten für bestimmte Gegenden einen

König, den die Obeigkeiten bestätigten, wodurch die Konfurrenz unterfagt wurde. So verlieh und bestätigte die Stadt Zürich dem Uolmann Meyer von Breingarten, des Albtes von Einsiedeln "varend Mann", die königliche Löhrde für die Grafschaft Kyburg (1480). Das Blafen strengte die Lunge sehr an und verursachte großen Durst; deshalb kamen mande Pierier in schlechten Ruf; in alter Zeit wurde eine schlimme Fenn "Piisse" genannt.

Beiger.

Bei ben oiten Germanen maren harfa und gige beliebte Gaiteninftrumente. Dieje Ramen gingen in die romanischen Sprachen über. Ru Stadt und Land blubte fruber bas Geigenspiel. Die Gautler in Kranfreich hatten fich ju einer Benoffenfchaft verbunden. Diefes Beispiel fand eine Nachahmung, indem die Spielleute im Elfaß eine Aunft ber fahrenden Beute bilbeten. Gin Berr von Rappoliftein übernahm bas Batronat über die frohliche Gefellschaft, und Maifer Friedrich III. hielt es nicht unter feiner Wurde, ben Gbelmann in Diefer Stellung au bestätigen. Die Bunft erhielt burch eine besiegelte Urfunde das Borrecht, daß nur ihre Mitglieder auf bifentlichen Gaffen und Blagen, in Gafte und Birtshäufern, bei Sodgeiten und Rirchweihen, überhaupt bei allen Festen Musif machen und Rurzweil treiben durften. In 26 Artifeln waren die Rechte und Bilichten ber Beiger und Bieifer aufgegahlt. Mur wer die Aufnahmogebuhr bezahlt hatte und ins Zunftbuch eingetragen war, durfte im Ronigreich der öffentlichen Dufif obliegen.

Im Zürcher Gebiet bestand eine ähnliche Organisation. Bürgers meister und Näte bestätigten dem König der Pfeiser, Geiger und sahrenden Leute und seinem Marschall alle Würden, Ehren, Nechte und Freiheiten (1430). Die spätern Mandate zählten zu den Basganten und sahrenden Musikanten auch die Geiger. Schlechte Fiedler, die nur erschienen, wenn das Essen auf den Tisch getragen wurde, nannte man Bratisgiger; solche, die gegen einen geringen Lohn spielten, erhielten den Namen Schilliggiger. Manche Geistliche hieß man Seelengiger. Um Nenjahr zogen die Geiger von Ort zu Ort und ersreuten die Leute mit ihrem Spiel. Alte Leute erinnern sich noch, daß sie in ihrer Jugend von diesen Musikern sangen: "I gige um es Stüdli Brot, i gige nüd vergäbe, und wenn de Winter umesnsisch, so gasnsi wider i d'Näbe".

Ein Strafinstrument, das bei geringen Bergehen im Gerichtss leben und in Schulen zur Anwendung fam, erhielt den Namen Geige. Sie bestand aus einem schweren hölzernen Salsring, der an jeder Seite ein Loch hatte, in das der Berurteilte je einen Arm hindurchzustrecken hatte. In Winterthur mußten die Straswürdigen, Frauen und Männer, mit der Geige an den Pranger siehen oder in Begleitung des Nachrichters mehrmals die Marktgasse aufs und abgehen.

Für die Geiger war Winterthur ein vielbesuchter Wallsahrtsort; benn da fanden sie stets freundliche Aufnahme mit gutem Essen und Trinken. Wichtige Sitzungen für Rechnungsabnahme, Steueranlage, Bußeneinzug usw. hielt der Rat im Wirtshause ab; nach der schwierigen geistigen Anstrengung folgten zur Gewinnung neuer Kräste auf Stadtsosten stets Wahlzeit und Trunk, und dann waren die sahrenden Musikanten willsommen, z. B. Seckelamtsrechnung von 1556: Ausgabe 121/2 Schilling "iren fünf gigern" zu dem "Krenz", auf Geheiß meiner Herren.

Crompeter.

In den alten Stadtrechnungen erscheint häufig der Rame Drumeter und Drumete. Die Bezeichnung lautet nicht ohne Grund so, denn im Althochdeutschen wurde das Musikinsftrument tromba, später trumet oder trumbet genannt; die Abänderung in Trompete erfolgte nach dem italienischen trombetta und dem französischen trompette.

In Winterthur standen die Stadttrompeter in sester Anstellung, waren Hochwächter und befamen einen bestimmten Lohn mit einem Rock, der in den Stadtsarben leuchtete. Die Turmwächter mußten einen Eid schwören, am Abend zur Betzeit auf den Turm zu gehen, da die zur Morgenbetglocke zu bleiben und alle Stunden, die es auf dem Kefitor schlug, mit Blasen anzumelden, ebenso den Tag und die Nacht anzublasen. Im Jahre 1573 trat Konrad Preißli aus dem Lande Württemberg in den Dienst und erhielt einen Wochenlohn von 10 Schilling. Er stand bei den Räten in hoher Gunst und mußte als geschickter Musiker den Thurgauer Landvogt bei seinem Aufritt nach Frauenseld begleiten; frank geworden, wurde er im Spital auf Stadtsoften verpslegt. Bürgermeister und Rat in Zürich empsahlen an seine Stelle den Trompeter Marz Frei (1579). Nach und nach widmeten sich auch Winterthurer Bürger dieser schönen

Runft. 3m Jahre 1800 begleiteten die Trompeter Illrich Geller und Ronrad Gruter bie Binterthurer Mannichaft an bie Schiegen von Ryburg und Graningen, Die funf Tage dauerten, wobei ber Rat jebem Blafer einen Taglobn von 8 Schilling bestimmte, mas eine Befamtausgabe von 8 Bfund verurfachte. Spater vertraten Die Bruber Beinrich und Martin Gulgberger Die "höhere" Dufit in Binterthur; benn fie waren Trompeter, Trommler und Sochwächter augleich und erhielten die Ehrenfarbe. Gur Martin laufete ber Ratsbeschluß: auf fein untertaniges Begehren bin, ift ihm meiner Derren Farbe guerfannt worden; doch foll er den Mantel nicht foftlich mit einem fametenen Rragen, bem Großweibel gleich, machen laffen, fonbern mie es por Beiten Brauch gemefen ift (1652). Geit alter Beit bejorgte und bezahlte Winterthur die Anschaffung und Reparatur der Musikinstrumente. Im Jahre 1542 forberte Meister Beter Goldschmid 17 Schilling fur amei "trumetten" gu verbeffern. Die Stadt gablte bem Trompeter Bans Gulgberger für eine neue "Bufaune" (Bofaune), die er in Burich bei Elias Frig gefauft hatte, die Summe von 10 Bulben = 20 Binnd (ca. 400 Fr.) (1600), ffir eine Trompete, eine Quintstange und einen "Bug" bagu 8 Bfund, und für eine neue Trompete 16 Bfund (1606).

Während zwei Jahrhunderten vererbte sich die Freude an der Musik im Geschlechte der Sulzberger. Beweis hiefür gibt solgende Zusammenstellung: der Trommelschläger Jörg Sulzberger starb im Kriege mit Navarra, 1587. Der Tambour Pankratius lebte von 1576—1596. Der Trompeter Ulrich zog in den Krieg nach Bünden, wo er sein Leben versor (1590—1625). Der Trompeter und Pfeiser Markin wurde 1614 geboren. Deinrich, Tischmacher und Trompeter (1622—1677); Hans Jakob, Schister und Trompeter (1644—1689); Hans Ulrich, Löter, Trompeter und Gassenbeseher (1646—1686); Hans Ulrich, Löter und Trompeter (1669—1723).

Der Belege sind viele, daß in alter Zeit die Trompeter zu den sahrenden Leuten gehörten. In der Regel erschienen sie einzeln, selten in Gesellschaft; jeder erhielt aus der Stadtsaffe 5 Schilling (ca. 5 Fr.). Hatte ein solcher Klinstler das Glind, in einem Wirts-hause den Schultheißen anzutreffen, so erhielt er eine Zulage, z. B. 1541: her schulthes Huser 5 pl, hett er eim frömden Drumetter gen in der Degnowern hus (Gasthof zum "Kreuz"). Natürlich zahlte das Stadthaupt die Gabe nicht aus seiner Tasche, sondern ließ sie sich

vom Finanzverwalter vergüten. Den hergelaufenen Zeitvertreibern wurde auch eine die Ehre zuteil, im Rathaus oder auf der Herrensstube zu blasen, wodurch sich ihr Lohn mit Leibesstärfung erhöhte. Dem Trompeter von Schaffhausen schenkte der Rat sogar einen neuen Rock im Werte von 8 Pfund (1559).

3m Unfang bes 17. Jahrhunderts muchs ber Strom ber fahrenden Trompeter immer mehr an, fo bag fich ber Binterthurer Gedelmeifter genötigt fab, in ben Rechnungen eine besondere Rubrit für "Drumeter und Rachrichter" einzuführen. Warum die himmelweit verschiedenen Berufsvertreter gusammengeschmiedet wurden, ift nicht leicht zu entratfeln; wahrscheinlich, weil fie fehr gahlreich erschienen und als vortreffliche Rünftler galten. Alle diefe Befucher famen mit Tauf- und Geschlechtsnamen und bem Orte ihrer Berfunft gur Aufgeichnung und jeder erhielt wieder eine Babe von 5 Schilling. Go find wir über die hoben Gafte bis-in alle Einzelheiten unterrichtet. 3m Anfang jedes Jahres erichienen von Burich 4-5 Trompeter und bliefen den Raten in Winterthur bas Reujahr an; Die Erweifung ber Ehre wurde reichlich mit Leibesftarfung und Beld (3-6 %) belohnt. Im ersten Salbjahr 1600 liegen in den engen Gaffen an ber Gulach Trompeter aus Speier, Meigen, Roln, Franffurt a. D., Lindau, Reuftadt, Steubingen, Dillingen a. b. Donau, Mugsburg, Basel (Reihenfolge nach der Gintragung) ihre Weisen erschaften und verurfachten ber Stadt eine Ausgabe von über 17 Bfund (340 Fr.); im zweiten Salbjahr famen fie von Augsburg, Bangen, Solothurn, Rolmar, von dem Bagerns, Frantens und Bürttembergerland, aus Ottingen (Bfalg), Beilbronn, Bell am Unterfee, Burgburg, Balbehut, den freien Meintern (Margau), Mersburg, Lindau am Bobenfee, Bern, Bremen, Linden, und erhielten Ortsgeschenfe im Gesamtbetrage von 16 Pfund. 3m Jahre 1601 erschienen im gangen 46 Blafer; fogar Bien hatte feine Bertreter geschidt. Die Rechnungen machen uns mit allerlei Seltenheiten vertraut; 3. B. wedte ein Trompeter von Baldshut die Reugierde von jung und alt, weil er nur einen Urm hatte (1608). Balb darauf fam ein Dufifer mit feiner Frau, bie jum Erstaunen ber Gimvohner fo gut blafen tonnte, wie ber Dann; eine vermehrte Gabe belohnte bie Geltenheit; ebenfo 1616. Gleichen Jahres erschien fogar ein Musikant mit einer hölzernen Drumete und balb barauf aus bem Rheintal eine Bejellichaft von vier Dann, bie Inftrumente von Solg hatten. In berfelben Beit gaben in Winterthur Stefan Geni und Rosli Unterricht im Blasen und hatten ftarfen Zulauf. Im Jahre 1611 reiften zwei fleine Trompeter von Wil (St. Gallen) durch Winterthur, die in Luzern lernten; auch fie befannen das unliche Gefchenk.

lleber den Tronspeterbesuch gibt solgende llebersicht furze Austunft: 1617: 43; 1618: 60; 1619: 52; 1620: 44. Eine Abnahme verursachte der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1619 stammten die fremden Musikanten aus Biberach, Isnn, Schaffsbausen (2), Tham, Icketten, Lindau, lleberlingen, Gengenbach, Ulm, Straßburg, Reutlingen (2), Augsburg (4), Dingelspüel, Kirch an der Egg, Stuttgart, Jürich, Weißenburg, Schwäbisch-Gmünd, Pruntrut, Biel, Narau, Rotenburg a. N., Bregenz, Navensburg, Feldsirch, Donauwörth, Hausstetten, Basel, Hamburg, Kissingen usw. Und nun wird niemand behaupten wollen, daß Winterthur eine musikarme, verlassen, trockene Stadt gewesen sei.

Trommler, Mufiker.

Die Trommelichläger gehörten ebenfalls zu den fahrenden Beuten; Beweis hiefur ift folgende Stadtausgabe: "eim trummenflaher und bem navren von Mellingen 1 Bfund 10 Schilling auf Befehl ber Rate ausbezahlt" (1566). Das Rongert wird wohl etwas eintonig ausgefallen fein. Die Trommler waren von der Stadt angeftellt, die ihnen den festgesetzten Gold verabreichte und die Instrumente anichaffen und reparieren lieg. Eine Mufikalienhandlung gab es damals in Binterthur noch nicht; beshalb mußten die Rünftler nach Burich ober Burgach reifen, um die nötigen Gintaufe gu beforgen; für die Muslagen hatte ber Drt aufzufommen. Go geben die Rechnungen über alle Gingelheiten eingehende Austunft. Die Mufifmacher jener Zeit maren vielseitiger Ratur; fie verftanben bas Trompeten und Trommeln zugleich. Der Trompeter Konrad Grüter manderte nach Burich und ließ ber fladtifchen "brumen" einen neuen Boden machen, ber 20 Bagen foftete; bagu verzehrte er noch 3 Baken, aufammen 2 Biund, 17 Schilling, 6 Deller (ca. 55 Fr.) (1600), und 1603 gab Schultheift Beilinger bemfelben Mufifanten brei Bfund fiftr einen neuen Boben, Reife und Gaiten gu feiner Trommel. Binterthur faufte in Burgach "ein thrumen" für 10 Bfund (ca. 200 Fr.) und gab dem Sinauftrager 10 Schilling Lohn (1608), Stadtbaus meister Forrer lieg in Burich zwei neue Trommeln erftellen im Werte von 10 Stronen oder 32 Bfund und zwei alte reparieren filt 5 Bfund, und Deifter Illrich Beller erhielt den Auftrag, fie mit bem jungen Bart, dem Enfel bes Bradifanten Bart, ju holen, das auch noch eine Ausgabe von einem Bfund und 10 Schilling verurfachte (1609). Das Ralbfell wurde fo tüchtig bearbeitet, bag ber Rimitler im folgenden Jahre bas eine Larminftrument wieber nach Burich tragen und verbeffern laffen mußte; baffir entrichtete bie Stadt abermals 6 % 8 3. Der Trommelichlag war in Winterthur fo beliebt, daß die Wirbler mit dem Ehrenfleid ausgezeichnet wurden. Der Meifter Sans Ulrich Seller erhielt Die "Farbe" feiner gnabigen Berren: Sofen und Bams (1636). Der Rat ichenfte bem Stadttrommelichlager Joachim Stufter die Farbe mit ber Berficherung, er werde alle fechs Jahre einen folden neuen Rod erhalten (1725). Die brei Tambouren von Settlingen, Johannes Schrämli, Konrad Fritschi und Jafob Berter liegen ben Rat in Binterthur burch einen Rürfprecher gegiemend bitten, die Stadt mochte ihnen neue Rode famt Bubehor geben, benn ihre Monturen nebit "Borten", Die fie por acht Jahren befommen, befanden fich nicht mehr in gutem Stand, auch feien die Inhaber ingwischen gewachsen. Der Bitte wurde gnädig willfahrt (1786, Febr. 20.). Mit dem Unbruch der Reugeit erwachte auch ein neuer Ginn fur bas Schone. Die Bater bes Regimentes ichafften bie roten Monturen für die Trominler und ihren Dajor ab und liegen an ihre Stelle blaue, famt Sofen und Weften anfertigen; die Roften trug bas Merar (1797, Juni 12.).

Da die Kunst in ihrem Lande nicht zur Geltung kommt, wurden auch Musiker mit guter theoretischer und praktischer Ausbildung, um ihr Brot zu verdienen, genötigt, sich auf die Wanderschaft zu begeben, und Winterthur, durch seine Kausseute weit herum bekannt, erhielt die Ehre ihres Besuches. Die nachsolgenden Auszüge aus Ratsprotosollen und Akten geben ein oberstächliches, aber doch insteressantes Bild von dem musikalischen Leben an der Eulach im 18. Jahrhundert. Auf Wohlverhalten hin und nach Vorweisung eines guten Attestatums bewisligte der Rat dem Musiklehrer Johann Noah Bogel von Kürnberg, einige Zeit Information in der Musik geben zu dürsen (1749). Dem Herrn Chaseauz, von Anspach gebürtig, wurde auf seine geziemende Bitte und vorgelesene Attestation hin der hiesige Ausenthalt als Informator in der Musik gnädig gesstattet (1765). Aus Venedig erschienen Joseph Gelmi und seine

Mifocies" und begehrten, an gwei Tagen ihre Singftude haren gu laffen; an bie Gelaubole Infipfte die Behorde bie Bedingung, nicht andere ale fongertmeife vor einer geschloffenen Gefellichaft aufzutreten (1769). Der Muffler Blattoine Cleve, von Deffen : Raffel ftammend. ber in Winterthar aber zwei Jahre lang in feiner Runft unterrichtet und fich malirend Diefer Beit untlagbar verhalten hatte, jog mit feiner Chefrau und feinen zwei Rindern wieder in feine Beimat gurud (1771) Bier Phuffer aus Mamroth erfreuten auf ihrer Durchreife nach Genf Die Bewohner Binterthurs mit ihren Tonfünften (1772) Bilbelm Camfon, von London, ein Mufico, ber von einer pornehmen, burch Unglud aber in Armut geratenen Familie ftammte. fam nach Binterthur und erteilte vom Januar bis Dai 1772 als Behrer der fchonen Biffenschaften und ber Sprachen, wie auch ber Reits, Gechts und Tangfunft und ber Ptufit "lectiones" und reifte bann weiter nach Wien. Bu gleicher Beit hielt Brofurator Schellenberg namens von hiefigen Mufifliebhabern beim Rate um die Bewilligung an, einem fremden Mufifer, ben fie gerne engagieren wurden, ben Aufenthalt zu bewilligen; er fei verheiratet, habe aber feine Rinber; er gehöre jur romifchefatholischen Religion, befige aber gute Beugniffe und ftehe gurgeit im Dienfte einer abeligen Berrichaft im Elfaß. Auf Wohlverhalten bin wurde ber Aufenthalt für einige Beit erlaubt (1772). Johann Jafob Werner, ein Dufifer, von Mugsburg, mar bier fiber ein Jahr in feinem Berufe tätig gewefen und lenfte dann feine Schritte nach Um und weiter (1777). Signor Brantini, ein Tonfünftler, von Regensburg, hatte gur Bufriebenheit des hiefigen "collegii musici" gedient und wollte fein Glud in Ronftang fuchen; es feffelten ihn aber fo viele Bande ber Liebe und Freundschaft an bas Stäbtchen, bag er fich entschloß, es nicht 311 verlaffen (1786). Aehnlich war es dem Mufifus Ludwig Kirchenfchlager von Mannheim ergangen. Erft nach mehreren Jahren gog er nach Milhaufen und bat den Rat unter Danfbegeugung um ein Atteit (1784).

Durch allerlei Borfälle gewißigt, untersuchte der Rat genau die Alften, ehe er den fremden Singmeistern die Aufenthaltsbewilligung erteilte; er fürchtete, sie könnten hier seshaft werden. Jean-Marie Perrier, aus Lyon, bat für sich und seine Frau um die Erlaubnis, in Winterthur Unterricht in der Musik, der Tanzkunst und frans zösischen Sprache zu geben; sie wollten keinen eigenen Menage sühren

und bei einem Bürger an die Roft geben. Rach Borweifung eines Atteftes von Bern und eines Traufcheines von Baben murbe bas Befuch auf Bohlverhalten bin bis Ende bes Jahres bewilligt (1786. Auni 13). Ebenfo vorfichtig war bie Behorbe bei ber Aufnahme bes Mufiters Braun, von Regensburg. Frang Lavier Dürdmeger, Mufifus, von Buch in Banern, ber beim hiefigen Collegio Musico als Bioloncellist engagiert war, ließ um Aufenthalt bitten, mit ber Bemerfung, er habe im "Baldhorn" ein Logis gefunden. abgelesenem Atteftat von Sigmaringen wurde bem Unfuchen Folge gegeben (1792, Gept. 21.). Ein ichones Beifpiel ber Tolerang, bas jest noch in manchen Begenben nachgeahmt werben bürfte, und bas deutlich zeigt, wie beliebt und angeseben tüchtige Bertreter ber ebeln Mufica waren, gibt folgender Auszug aus dem Ratsprotofoll: Brofurator Dans Beorg Steiner bat im Ramen bes Dufifers Diller angelegentlich, daß biefem bewilligt werde, da er mit schwerer Krantheit behaftet fei, einen Beiftlichen feiner "Communion" von Franen= felb berfommen gu laffen, bamit er ihn mit ben Saframenten verfebe. Der Bunich murbe gewährt, nur muffe es in aller Stille gescheben; ebenso tam gur Erfullung, bag ber verftorbene Dufifus Müller, fatholischer Religion, auf hiefigem Rirchhofe bestattet murbe, wie er es auf feinem Sterbebette gewilnicht hatte (1790, Jan. 20. und 27.). Mit Sturmesichritten nahte eine neue Zeit: Die frangofische Revolution warf ihre Schatten auf bas fangesfreudige Binterthur. Jofeph Bernhart Geiler, Sauptmann und Muficus in Bug, ichicte bem Rate 12 Rlaviersonaten; es murbe beschloffen, die Dufit gurudgufenben mit einer Gabe von zwei Reutalern (1794, Dai 12.).

Keisläufer, Landsknechte.

eit alten Zeiten liebte die starke Jungmannschaft der Schweiszeralpen das Waffenhandwerk und trat um reichen Lohn in fremde Kriegsdienste. Schon der kriegerische St. Galler Abt Berchtold von Falkenstein hatte im Jahre 1249 Schwyzer

und Urner in seinem Golde. Befanntlich nahm das Reislaufen besonders nach dem Burgunderfriege und mahrend ber italienischen Feldzüge in erschreckendem Mage überhand und wurde für das gange Land ein unheilbarer Grebsschaben. Die heimgefehrten Kriegsfnechte fonnten als Krüppel oder vom Siechtum befallen, ihren Unterhalt nicht mehr verdienen und mußten fich bem Landstreichen und Betteln ergeben. Die gesunden Soldner waren der Arbeit entwöhnt und ver= legten fich auf Diebstahl und Raub. Die vielen Rämpfe und Schlachten hatten ihren Beift fo fehr verroht und verwildert, daß fie das fremde Menschenleben gering ober gar nichts achteten und ohne Erbarmen unschuldige Leute umbrachten, um sie zu berauben. Umsonft eiferten Obrigfeiten, Behörden und weitfichtige Manner (Zwingli) gegen bas Landesgift; ber Benfionen wegen leifteten Staatsbeamte bem lebel noch Borichub. Wie tief die Reisläufer fanten, die Sicherheit bes Landes gefährbeten und für hoch und niedrig jum Schrecken ber Beimat und der Fremde murden, dafür geben die folgenden Auszuge aus ben alten Winterthurer Kriminalatten überzeugende Beifpiele.

Es war eine unsichere, schreckliche Zeit. Bürgermeister und Rat in Zürich warnten Winterthur zum zweiten Mal vor den Brennern (Brandstiftern) und beschrieb deren Kleider: "alle haben weiße Hosen mit rotem Futter; die linke Hose ist im Gesäß zerhauen und unter dem Knie nach Sitte der Landsknechte abgeschnitten; aber die rechte Hose ist nicht so gefürzt, doch im Gesäß und dahinter dis auf das Knie gestutt. Jeder trägt in den Händen ein weißes Stecklein. Ihr sollt auf solche schädliche Leute Aussehen halten, um Schaden und Kummer zu vergoumen. Mit diesem Schreiben möchten wir euch vor Gesahren und Nachteil schirmen (1533, St. Georgentag

aben zinstag, April 22.)". Die Edlibach'sche Chronif bestätigt dies, indem sie berichtet: "Im Jahr 1524 verbrannten viele Häuser zu Weiningen und an andern Orten; deshalb mußte man allenthalben wachen und in den Wäldern suchen." Wer eine Brandschatzung zahlte, der konnte den roten Hahn auf dem Dache fernhalten.

Lienhardt Ammann wurde zu Sidwald, Gemeinde Arum= menau, geboren und erhielt beshalb ben Beinamen: ber Toggenburger. Er und brei Gefellen taten fich gufammen, um gu morben und ju rauben und schwuren, einander nicht zu verraten und bie Beute redlich zu verteilen. Wie andere fahrende Bofewichte verlegten fie fich in ihrem Ranberhandwert auf einen besonbern 3meig und erlangten barin eine große Gewandtheit und Gertigfeit, nämlich auf das Totschlagen ber Bauern. Das peinliche Berhor ergab folgendes (1528): Im letten Burgacher Marft famen fie gufammen und verschlempten bas Gelb, bas fie auf bem Schmargmalb erbeutet hatten. Es waren ftarfe Unechte, die im Lande herumftrichen und gerhauene Sofen und Rode trugen, wie die Banbefnechte; ber eine fagte, er fei von Baldshut, ber andere, von Strafburg. Lienhardt und Jafob von Randed und Sans von Bregeng ermorbeten neulich im Schwaberloh (Thurgan) einen Bauern, ber mit ihnen ging; ebenfo vor einem Jahre bei Billingen, in einem Balbe, einen Bauern, bei dem fie drei Gulben fanden. Bu Mellingen trant ein Mann mit ihnen; nachher gingen fie gufammen burch ein Solglein bei Bremgarten, wo fie ihn toteten und ben Leidmahm in bie Reng marfen; ber Ranb betrug drei Kronen. Dit zwei Gefellen, fie nannten fich Ruody von Chur und Balty von Bafel, die nach Urt der Bettler reiften und fich in Spitalern fpeifen liegen, brachte Lienhart in ber Rabe von Berisau ebenfo einen Bauern um. In Mailand habe er viel "gemurdt", wie viele, fonne er nicht mehr genau fagen, etwa 12-15 Perfonen, auch habe er andern geholfen, 3. B. ju Balent einen Bauern erschlagen. Bu Lengfilch auf bem Schwarzwald famen fie etwa im Birtshaus gum "Ropf" gufammen, blieben aber nicht langer als eine Racht an einem Ort. Die Folter brachte noch andere Hebeltaten jum Borfchein. Bor brei ober vier Jahren toteten fie unterhalb Twiel einen Bauern, ber nach Schaffhausen auf ben Martt geben wollte und nur 4 Baken bei fich trug. Durch ihre Dorberhand verloren folgende Bauern ihr Leben: unterhalb Schaffhaufen, an ber Butach, bei Gurften=

. berg, swifden Solothurn und Biel, im Belfchland, bei einem Stabtlein "Canterfor", grolfden Muri und Bremgarten ein Rnabe ufm. Mit Roble, Rreibe und Abtelftein machten fie fich an die Bilbhaufer Beiden; gingen fie binauf, jogen fie einen Strich "obfich", marichierten fie abwarts, einen folden "nitfich". Beber hatte einen befondern Schild ale Erfennungszeichen: Lienhart eine Relle, Jatob von Randed eine Rende, ber Imber von Ballis ein Schmygerfreng und einen Strich "überengwaris", der Ruody von Chur einen Steinbod, ber Balty von Bafel eine Rarrenfchelle, ber Jorg von Rempten einen Reflerhammer, ber Ruody von Lieftal eine Angel mit einem Rreng, ber Uoly von Grüningen zwei Kruden ufm. Ihr Sauptmann, Nafob Ammann, bejag von der gangen Bande ein Bergeichnis mit den Schilden. Beder trug ein gutes Schwert. Die Befellichaft reifte aber nicht zusammen, sondern verteilte fich auf die verschiedenen Begenden, mobei fie fich je nach Bedürfnis als Bettler, Feldfieche, Bannenbücker, Regler und Landsfnechte ausgaben. Lienhart Ammann geftand, etwa 24 Morde begangen zu haben, bie er "uft vergeffenheit nit grüntlich erzellen font". Rad und Balgen bilbeten bie Guhne feiner Berbrechen (1528 bornstag, nach crucis guo berbft). Rur Räuberbande bes vorgenannten Lienhart Ammann gehörte

Gesellen etwa Hans von Straßburg oder Riklaus von leberlingen genannt. Die Foltersnechte in Winterthur erpreßten von ihm solgendes Geständnis: "Bor etwa zwölf Jahren ermordeten ich und mein Bruder Fridli Hagmann im Hummelwald, zwischen Lichtensteig und "Uhnang" einen fremden Gesellen und sanden bei ihm 4 Gulden, die wir miteinander redlich teilten. Mein Bruder wurde nachher in Lichtensteig aus Rad geslochten. Ich und Lienhart Toggendurger von Sidwald (Lienhart Ammann) erschlugen im Schwaderloch einen Mann, warsen den Leichnam in ein Bachtobel und erbeuteten ebensalls 4 Gulden. Im letzten Papstzug vor Plesenz waren wir beide auf der Seite der Franzosen und brachten vier Mann um, bei denen wir etwa 10 Kronen entdeckten. Ferner töteten wir bei Pasig (Pavia) vier Bauern und erbeuteten 10 Gulden. Ich und mein Gesell Lienhart Toggenburger (Ammann) brachten "jenet

Rung Sagmann, von Rappel im Toggenburg, von feinen

Bellet (Bellingona) juo ber turen muly" einen Mann um, ber 7 Gulben bei sich trug. Ich und einer, ber ju Frauenfeld hingesrichtet worden ift, erwurgten in einem Wirtshause ju Bafferburg

(Bobensee) in einer Nacht in der Schlassammer einen Wagenmann, der 28 Gulden unter dem Kopftissen hatte, und flüchteten uns zum Fenster hinaus aus der Stadt. Zu Schwyz am Morsell stahl ich dem Jos Schriber einen Gulden. Bei Wutach, unterhalb Schafsehausen, brachte ich und Jakob Ammann (Bruder des Lienhart und Hauptmann der Bande) und der von Feldsirch einen Mann um und beraubten ihn seiner Barschaft im Betrage von 7 Gulden. Bei Fürstenberg töteten ich und Wälty von Basel einen Neisenden und nahmen ihm sein Geld weg." Nach dem Urteil des Wintersthurer Landgerichtes wurde Kunz Hagmann auf ein Brett gebunden, zum Galgen geschleist, auss Rad gestochten und nachher gehängt (1528).

in Winterthur einen Sparhasen, in dem sich 5 Ksund, 4 Kreuzer besanden, ein Paar Schuhe und ein Tücklein, wurde ertappt, sam in den Turm, wo ihm die Folter das Geständnis von 39 Diebsstählen erpreste, begangen in und um Basel, im Elsaß, im Solothurner und Luzerner Gebiet, im Welschjura, am Rhein hinauf dis gegen Schafshausen. Da heilte ihn der Scherer, dem er aber ohne zu zahlen davonsies. Zu Zurzach gewann er mit Falschspielen 14 Kronen. Den Frauen nahm er die goldenen Fingerringe weg, selbst seine Verwandten blieben von ihm nicht versichont. Auf dem Zuge in die Picardie brachten er und seine Gesellen in drei Dörsern viele Bauern um, etwa 21 Personen, und erhielt als Anteil an der Beute 18—19 Kronen. Er wurde aufs Rad gestochten und dann gehängt (1546, Dezember 29.).

Hanfer, der sich nicht gerne den Gefahren des Krieges aussehte; aber wehrlose Leute hinterlistig zu überfallen und zu berauben, dazu besaß er Mut und Tapserkeit genug. Bon den Hanptleuten Studer in St. Gallen, Morih zu Appenzell, Zisten von Toggenburg, Erb von Uri, nahm er se eine Krone Handeld; vor dem Auszug stahl er sich aber stets hinweg und blieb im Lande. Auf dem Schwarzswald schlug er mit zwei Landsknechten drei Bauern tot und dann verteilten sie den Raub; ebendort verbrannten sie einem Landwirt Haus und Scheune. Bon Treue war keine Spur bei ihm zu finden: seinen "Burstgesellen"* entwendete er zehn Seckel und machte sich

^{*} Burs ober Buricht - gemeinsamer Beutel einer Genoffenichaft, eine Gesellichaft von Leuten, Die auf gemeinsame Roften gufammen leben. (Schweig. 3biotiton IV, 1601.)

davon. Biele Frauen wurden gezwungen, Fleisch, Butter, Eier, Geld und anderes zu geben. Auf seinen Irr= und Naubsahrten kam er nach Wiesendangen und Winterthur, wo er seinem Dandwerf oblag und in den Judas wanderte. Bei der Folterung befannte er, er habe getan, "was in glust hab" und so viel gestohlen, daß er es nicht mehr recht wisse. Er wurde gerädert, gehängt und verbrannt (1547, September 28.).

Sans Bregtenftein von Geengen am Sallmilerfer (Begirf Lemburg) begann feine Diebstätigkeit in feiner Beimat und Ums gebung. Mis ihm ba ber Boben zu beiß wurde, manderte er nach Bafel, Mülhaufen, Strafburg, Frantfurt a. Mt. und Augsburg; bier bielt er fich langere Beit auf und ftahl nicht nur Bebensmittel und Rleiber, fonbern auch Gelb, filberne Becher und Waffen. Berfolgt, ließ er fich anwerben und trat in öfterreichischeungarische Dienfte. Ru "Rablis" nahm er einem Sahndrich 25 Bulben, einem Bfaffen einen wertvollen Bedjer und ein "famatis Guetli" meg. Bon dort führte ihn ber Weg nach Wien, wo er im Dofe bes Raifers als Sicherheitswache ftand, aber bie gunftige Belegenheit benutte, in einer Rammer aus einem Gadlein 18 Bulben und 4 Rronen gu entwenden, die er mit feinen Gefellen, die "in der bfanung bafelbit glegen", vertrant. 216 er und einer feiner Gefährten aus bem Ungarland jogen, ermordeten fie feche Meilen por Wien einen Mann und beraubten ihn feiner Barfchaft (7 Bulben), feiner Behr und feines Guitlings (Sandbuchfe). Bu Magberg an ber Donan erfchoffen Die beiden Reisläufer in einem Birtebanfe einen Banberer; es entitand ein großer Auflauf, fo bag bie Belben bie Alucht ergreifen mußten. Gein Befahrte entrann burch ein Genfter, Sans entlief in einer Rebenfammer in ein beimliches Gemach, ließ fich ba himmter und war gerettet. Dann verlegte das Baar feine Tatigfeit nach Stuttgart, wo es im Schlog und beffen Umgebung Raubguge ausstührte. Diebei ermordeten fie einen Studenten, bei dem fie zwei Gulben und einige Bucher fanden. Brentenftein geftand weiter : "Bu Mempten in einem Wirtshaufe habe er zwo bulgen, wie man in groß füret, im ftall uf einer fripfen erwuicht, welche fo ichwer gfin, das er fy fum tragen magen"; aber ber Eigentumer eilte ihm nach, jagte fie ihm wieder ab und fchlug ihn übel. Bei Rempten trafen fie auf ber Strafe einen Beiftlichen ju Rog an, ber einen Bulgen hatte; ben Pfaffen riffen fie berab und erschligen ibn, aber

der Maub bestand nur aus einem sametenen Barett. Zu Landeren siahlen sein Gesell und er zwei Leinlachen, aus denen jeder ein "bloder gses" machen ließ. Bor zwei Jahren ermordeten sie am Hauenstein einen Unbekannten und nahmen ihm 16 Gulden weg. Die drohende Gesahr trieb den Breytenstein nach Andelfingen, wo er dem Sohne des welschen Martin ein Paar Hofen stahl und dafür sechs Bahen löste. In Winterthur nahm ihn der Judas in Empfang und sehte endlich seinem schenstlichen Räuberhandwerf ein Ende. Rad und Galgen waren der Lohn (1578, März 8.).

Auch Ausländer liefen dem hohen Berichte in Binterthur ins Sarn. Ulrich Differ, von Begitett an ber Dongu beging ichon in feiner Jugend viele Diebereien; ber Bang mar fo groß, baft fogar feine Briiber und Schweftern bavon gu leiben hatten. Brofer geworden, jog er nach Bien, wo er bei verschiebenen Berrichaften aute Unitellungen fand, einmal fogar bei einem Gefretar des Raifers; aber überall waren ihm die langen Ringer im Bege. Die Folter ftarfte fein Gedachtnis fo fehr, bag er nach vielen Jahren noch angeben fonnte, was und wieviel er an jedem Orte gestohlen hatte. Als feines Bleibens in Wien nicht mehr möglich mar, murbe er Landefnecht; aber nach Huhm und Belbentaten fehnte fich fein Berg nicht; gubem mar ber neue Beruf mit vielen Dabfalen und Gefahren verbunden. In einer dunkeln Racht nahm er Reigaus und wanderte über Salzburg, Regensburg, Liegnik, Rürnberg, Rottweil, St. Blafien, Freiburg im Breisgan, Bafel, Golothurn, Bern, Marau, Bremgarten nach Binterthur; überall waren seine Langfinger tätig und es wurde viel zu weit führen, alle die Diebereien aufzugählen, beren er fich unterwegs schuldig gemacht hatte. In Binterthur entwendete er einen Mittling (Sandbudge) und verfaufte ihn für eine Arone. Das wurde zu feinem Berhangnis. 3m Turm befannte er, er habe felb funft por drei Jahren zwei Deilen von St. Blafien auf einem Bauernhof ben Bater, die Frau und eine Tochter nachts mahrend bes Schlafens jämmerlich ermordet, dabei ungefähr 100 Bulden erbeutet und alles Bertvolle hinweggetragen. Bei Billingen in einem Dorfe auf dem Schwarzwald feien fie ebenfo einem Bauern in bas Daus gefallen, hatten ihn und feche Berfonen "ellenflich ermordt" und bann einen Raub von ungefähr 150 Bulben gemacht; bann maren fie ichnell hinmeg "gfaren". Das Winterthurer Urteil lautete auf Rab

und Galgen (1576, Juni 2.). Daß fremde Landstnechte bettelnb burche Band gogen, barte geben die Stadtrechnungen mehrmale bie nötigen Belege, 3. B. 1570, Februar 20 .: "zwegen langfnechten 5

Schilling, bas in mitter baffpren mit eeren fündindt".

Beldie verrohende, abscheuliche Wirfungen der Dreißigjahrige Rrieg auf die Solbaten auslibte und diese zu grimmigen, scheuflichen Tieren permandelte, zeigt bas nachstehende Beifpiel. Daniel Diller pon Bondon, tam bettelnd nach Binterthur, fand im untern Spital Berberge, wollte ba an einer "Beibsperfon" eine uppige. leichtfertige Tat begeben, wurde baran mit Bewalt verhindert, machte Befanntichait mit bem Befangnis und legte ba mit und ohne Bein und Marter folgendes Gestandnis ab (bie Wiebergabe richtet fich genau nach dem weitläufigen Alftenftude):

In meinem Baterlande beging ich, 18 Jahre alt, allerlei Diebftable an Brot, Schmals, Rafe ufm.; verfolgt, jog ich beshalb mit Dberft Duglas hinweg nach Dentschland und blieb etwa 14 Jahre lang im Dienste des Oberften Samilton im Bergogtum Beimar. Bir jogen por Sobentwiel und Freiburg im Breisgan. Die lette Beit hielt ich mich in Bundten, Brattigau, Burich, Schaff: haufen, St. Gallen und in andern Begenden auf. (Run fette die Folterung ein.) 3m Birtshaus ju Truebenbach im Garganferland ichalt mich ein Unbefannter einen Lutherifchen Schelmen, den ichlug ich auf der Strage fast tot und nahm ihm einen Taler weg, den ich aber bem Landvogt wieder gab. Bur Strafe murbe ich ans halseifen gestellt und bes Landes verwiefen. Als ich in Bilters vor das Saus des Junfers fam, begehrte ich das Almojen, das mir abgeichlagen wurde; ich wurde gornig und schwur, wenn ber Rrieg ausbrechen follte, wollte ich ihm ben roten Sahn auf bas Dach fteden; deshalb nahmen mich ber Beibel und Rachrichter in ihre Obhut. Landammann Ranfer erteilte mir Die Weifung, wenn ich wieder fomme, werde man mich mit bem Schwert richten. Lindan am Bodenfee verwehrte mir der Bettelvogt bas Almojenjammeln; beshalb ichlug ich ihn und fam ins Gefängnis. Burich ichlog man mich vier Tage in den Detenbach (Befangnis) ein, weil ich mich ju lange mit Betteln aufgehalten hatte. (Reue Folterung.) Man warf mir noch verschiebene Berbrechen vor, 3. B. ich fei vor 15 Tagen wieder im Sarganferland gemefen, habe mit einem Steden einen ichwarg gefleibeten Bauern mit amei

Streichen gu tot geschlagen und ihm amei Bulben genommen; ebenjo batte ich im Rriege gegen UIm zwei Mustetieren geholfen, zwei Reifenbe niedergumachen und zu berauben; endlich flagte man mich on, ich habe in Mavensburg ein altes Beib in einen beifen Dien gestoften und verbrannt; aber alle biefe Taten lengnete ich und befannte nur, auf dem Lande Suhner, Enten, Banfe geftohlen gu haben und mit 15 ober 16 fippigen Weibern in Berbindung gemefen an fein, (Folter.) Bu Dagenfeld paften mein Freund und ich einem Bilger auf, der nach Einsiedeln gieben wollte, und gebachten, ihn tot zu schlagen; aber biefer wehrte fich unfer und verwundete meinen Befellen, der fich gu Chur heilen ließ. (Die Marterung fette von neuem ein.) 3m Rriege habe ich bei Angsburg mit 32 Befellen manche Raufleute und Aramer tot geschlagen und ihnen je 300 und 400 Bulden abgenommen. Bei Ravensburg verbrannten wir zwei Saufer und toteten 14 Mann aus Ungarn. Acht Mustetiere und ich machten gu Degfirch einen Raufheren nieber, nahmen ibm 900 Bulben weg und brachten fie nach Sobentwiel. Einen Oberften in Freiburg (Breisgan) ichoffen wir nieber und erbeuteten 18000 Bulben, Brei Stunden außerhalb Bobentwiel tamen wir in ein Saus, wo die Frau eben Ruchen bud; wir gaben uns als faiferliche Solbaten aus und beshalb ichenfte fie und eine Blatte voll Rüchli; als diefe vergehrt waren, fagten die Mustetiere zu ihr, fie folle das Edmalg nochmals beiß machen und ftedten bann die Banbe bes Beibes in basfelbe. Bei Mugsburg fturmten 28 Goldaten ein Saus, in bem Raufleute, Stramer, Bauern waren, Die ben Marft besuchen wollten; wir machten sie nieder, plünderten und fanden 4000 Bulben; das Bebande ging in Alammen auf. Bu IIIm brachten meine Gesellen fieben Bauern um und erbeuteten 100 Bulben. Bu Ditheim im Elfag brangen 18 Goldner in bas Rlofter. nahmen den Ronnen die Rachthemben weg, trieben mit ihnen Mutwillen und plfinderten bas Gotteshaus. (Schlugverhör.) 3m Dienfte bes Oberften von Erlach ftahl ich im Elfag Brot, Bein, Rafe, Rleifch, ebenfo im Schwabenland; bagegen nahm ich an ben vorbeschriebenen Taten nicht teil; aber in Blarus und Rappersmit entwendete ich Lebensmittel und Meider. Bu ben vorgenannten Streichen bin ich im Rriege fommandiert worden und habe gehorfam fein muffen." Das Bericht in Winterthur mar in großem Bweifel, wie ber Goldner Muller vermrteilt werden muffe, weil er

manche Bergehen bekannt, aber nachher wieder geleugnet hatte; es wurde deshalb dem armen Menschen große Gnade erwiesen und die Sühne dem allmächtigen, allwissenden Gott anheimgestellt. Daniel Müller aus London wurde an den Pranger gestellt, nachher mit Ruten ausgeschwungen und des Landes verwiesen (1650, Oktober 29.).

Ju Winterthur bestand für die Rutenstrafe folgende Borschrift: Der Delinquent wird dem Nachrichter übergeben, der ihm seine Hände zusammendindet und ihn dann vom Rathaus dis zum Obertor führt, wobei er ihm mit guten Ruten stets über seinen Rücken "stricht"; hernach ist der arme Sünder aus der Stadt verbannt. Wer sich seiner annimmt, verfällt in die gleiche Strafe.